

Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter: zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge

Neuwirth, Norbert; Lorenz, Theresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neuwirth, N., Lorenz, T., Kaindl, M., & Wernhart, G. (2021). *Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter: zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge*. (Working Paper / Österreichisches Institut für Familienforschung, 97). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. <https://doi.org/10.25365/phaidra.313>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter

Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge

Norbert Neuwirth ▪ Theresa Lorenz ▪ Markus Kaindl ▪ Georg Wernhart

ÖIF Working Paper 97 | 2021

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter

Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge

Norbert Neuwirth ▪ Theresa Lorenz ▪ Markus Kaindl ▪ Georg Wernhart

ÖIF Working Paper 97 | Dezember 2021

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.313](https://doi.org/10.25365/phaidra.313)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2021 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Ein Einstieg in die Fragestellung	5
2	Kinderbetreuungskosten und Arbeitsangebot	7
3	Formen und Ausmaß der Elternbeiträge	12
3.1	Datenbasis	12
3.2	Art der Beiträge	12
3.3	Höhe der Beiträge	13
3.3.1	Burgenland	13
3.3.2	Kärnten	14
3.3.3	Niederösterreich	15
3.3.4	Oberösterreich	16
3.3.5	Salzburg	16
3.3.6	Steiermark	18
3.3.7	Tirol	18
3.3.8	Vorarlberg	19
3.3.9	Wien	20
4	Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze	21
5	Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern	24
5.1	Die allgemeine Entwicklung der Erwerbsbeteiligung	24
5.2	Die effektive Erwerbsbeteiligung von Müttern	26
6	Arbeitsangebot und Kinderbetreuung – Eine multivariate Analyse	29
6.1	Einflussfaktoren des Arbeitsangebots von Müttern	29
6.2	Der Einfluss von Kinderbetreuung auf das Arbeitsangebot	33
6.3	Stundenlöhne und Elternbeiträge	33
6.4	Erweiterte Modellierungen des Arbeitsangebots	34
6.5	Wirkung von Elternbeiträgen und Gratiskindergarten	35
7	Zusammenfassung	39
	Appendix	41
	Literaturverzeichnis	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betreuungsquoten der 0–2-Jährigen; 2006–2018	21
Abbildung 2: Betreuungsquoten der 3–5-Jährigen; 2006–2018	22
Abbildung 3: Verteilung der Betreuungsquoten nach Alter, 2006 und 2018	23
Abbildung 4: Erwerbszahl und -beteiligung 2004–2018	24
Abbildung 5: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter; 2004–2018	25
Abbildung 6: Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter mit Kindern unter 6 Jahren	26
Abbildung 7: Erwerbsbeteiligung der Eltern nach Alterskohorten der Kinder	28
Appendix Abbildung 1: Betreuungsquoten der 2-Jährigen; 2006–2018	42
Appendix Abbildung 2: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Modelle zur Partizipation am Arbeitsmarkt	30
Tabelle 2: Modelle zur Arbeitsangebotsintensität.....	31
Tabelle 3: Modelle zur Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung.....	36
Appendix Tabelle 1: Öffnungszeiten der Elementarbildungseinrichtungen.....	41
Appendix Tabelle 2: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren	42
Appendix Tabelle 3: Lohn- und Selektionsgleichung	44

1 Ein Einstieg in die Fragestellung

Die Diskussion um die Sinnhaftigkeit bzw. adäquate Höhe von Elternbeiträgen für Elementarbildungseinrichtungen wird bereits jahrzehntelang wiederholt geführt. Grundlegende Argumente, dass gerade Elementarbildung und deren positive Effekte auf die heranwachsende Generation ein gesellschaftliches Gut sei, das somit auch von der Gesellschaft zu finanzieren ist, werden ebenso eingebracht, wie z. B. humankapitaltheoretische Überlegungen, die jeder Bildungsinvestition eine langfristige persönliche Rendite zurechnen, die dann die späteren Erwachsenen individuell nutzen können, sodass deren ursprüngliche Investitionskosten von den Auszubildenden bzw. deren Eltern zu tragen seien. Abseits dieser grundsätzlichen, mitunter recht ideologisch fundierten Divergenzen stellen sich weitere Überlegungen, die Elternbeiträge mehr oder weniger sinnvoll erscheinen lassen.

Eine dieser Fragen ist der Effekt von Elternbeiträgen auf das Erwerbsverhalten der Eltern. Dabei zeigt sich wiederholt, dass das Erwerbsverhalten der Väter recht unbeeinflusst von vielen exogenen Einflüssen starr im Bereich der Vollzeiterwerbspartizipation verbleibt, während das Arbeitsangebot der Mütter, insbesondere das der Mütter mit Kindern, die noch nicht das Schulalter erreicht haben, u. a. stark von der Verfügbarkeit von leistbarer, erreichbarer, zeitlich hinreichend verfügbarer und verlässlich hochqualitativer Elementarbildungsinstitutionen abhängt. Kurz gesagt: Erst wenn sich die Eltern sicher sind, dass das Kind gut versorgt wird und altersgemäße, anfangs vor allem spielerische Bildungsprogramme erfährt, können beide, Vater wie Mutter, ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen.

Auch ob für die angebotenen Leistungen erhebliche Elternbeiträge eingehoben werden, ist für viele Eltern ein Entscheidungskriterium. Einerseits geht es um die Entscheidung, das Kind überhaupt in eine Einrichtung mit den damit verbundenen Kosten zu geben. Schließlich ist oft der erwartete Zuverdienst der Mutter, manchmal kann oder will sie in der frühen Familienphase nur Teilzeit arbeiten, geringer oder nur unwesentlich höher als die Elternbeiträge und sonstige zu erwartende Kostensteigerungen. Diese Kosten sind nicht nur finanzieller Natur, sämtliche sogenannte Opportunitätskosten gehen in die Entscheidungsfindung ein. Nichtsdestotrotz sind erhebliche Elternbeiträge oft ein Grund, die lokale Elementarbildungseinrichtung nicht zu nutzen und dafür länger nicht in den Beruf zurückzukehren.

Für gewisse Eltern kann aber auch das Gegenteil zutreffen: Wenn beide Eltern ohnehin berufstätig sind und für die Elementarbildungseinrichtung ihrer Kinder hohe Elternbeiträge zahlen müssen, kann bei Einführung des beitragsfreien Kindergartens die Überlegung aufkommen, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbsarbeit reduziert, weil ihnen die gewonnene Freizeit, die weitgehend wieder in persönliche Kinderbetreuung investiert wird, wichtiger ist als das bei gleicher Erwerbstätigkeit verbleibende Einkommen, das nun nicht mehr durch die Elternbeiträge geschmälert wird. Auch dies ist das Abwägen von Opportunitätskosten. In der ökonomischen Literatur spricht man auch von gegenläufigen Einkommens- und Substitutionseffekten, die hier zur Geltung kommen.

Die vorliegende Arbeit behandelt die Forschungsfrage: „Verursachen Elternbeiträge Reduktionen im Arbeitsangebot der Familien?“ oder umgekehrt und noch klarer: „Steigern beitragsfreie Elementarbildungseinrichtungen das Erwerbsverhalten der Mütter?“ anhand ausgewählter quantitativ empirischer Methoden. Mit diesen Methoden, die über die letzten zwanzig Jahre zu einem Standard der Arbeitsmarktökonomie geworden sind, wird ermöglicht, dass die Antworten nicht nur inhaltlich gegeben, sondern die effektiven Auswirkungen auch in ihrem zu erwartenden Ausmaß gut abgeschätzt werden können. Bevor jedoch die hierfür berechneten ökonomischen Modelle präsentiert werden, ist es zielführend, in den Kapiteln davor die Ausgangs- und Zielgrößen der Fragestellung hinreichend deskriptiv zu erfassen. So können die Größenordnungen und rezenten Entwicklungen gut festgemacht werden.

In Kapitel 2 werden einige Arbeiten, die die gegenständliche Fragestellung behandelt haben, auszugsweise dargestellt. In Kapitel 3 wird anschließend dargelegt, wie unterschiedlich Elternbeiträge für Elementarbildungseinrichtungen in Österreich gehandhabt werden. Während inzwischen zwei Bundesländer (Wien, Burgenland) die Elternbeiträge abgeschafft haben, hatten die Steiermark und Oberösterreich zuvor Elternbeiträge abgeschafft und diese Regelung später wieder zurückgenommen. Andere Bundesländer verlangen Elternbeiträge, die jedoch sozial unterschiedlich stark gestaffelt sind. Oft führen die Trägerorganisationen eigene Beitragsstaffeln. Oft verlangen auch private Trägerorganisationen in Bundesländern, die den „Gratiskindergarten“ anbieten und diese Träger mit dem gleichen Kostenersatz refundieren wie die Landes- und Gemeindekindergärten, die tatsächlich keine Elternbeiträge einheben, von den Eltern dennoch Zahlungen für „pädagogische Sonderleistungen“, sodass mitunter erkleckliche Elternbeiträge unter anderer Bezeichnung verbleiben.

Kapitel 4 stellt die Entwicklung der Betreuungsplätze und deren letztlich für das Arbeitsangebot der Mütter wesentliche Kriterien dar. Es geht schließlich nicht nur um die gezählten Betreuungsplätze, sondern darum, ob die angebotenen Betreuungszeiten zumindest eine Teilzeit-, vielleicht sogar eine Vollzeitbeschäftigung zulassen.

Schließlich wird in Kapitel 5 die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, also die Zielgröße der vorliegenden Studie, dargestellt und in Kapitel 6 wird die Forschungsfrage „gelöst“. Anhand theoretisch fundierter und statistisch eingehend getesteter, vergleichsweise komplexer Modelle werden die zu untersuchenden Effekte identifiziert, isoliert und umfassend interpretiert. In Kapitel 7 werden die Erkenntnisse abschließend zusammengefasst wiedergegeben.

Die vorliegende Studie wurde im Jahr 2019 erstellt. Das Datenmaterial reicht aus diesem Grunde bis 2018.

2 Kinderbetreuungskosten und Arbeitsangebot

Laut ökonomischer Theorie sind für Eltern bzw. Mütter bei der Entscheidung, welche Art von Kinderbetreuung gewählt wird, die Opportunitätskosten der Familien zwischen den Betreuungsmöglichkeiten ausschlaggebend (Becker 1981; Blau 2001). Wird nun Kinderbetreuung öffentlich subventioniert, reduzieren sich die Kosten institutioneller Kinderbetreuung im Vergleich zu familiärer Betreuung. Damit wird für Familien ein Anreiz gesetzt, Kinder zeitweise in elementarpädagogische Einrichtungen zu geben. Über diesen Anreiz sollte in weiterer Folge das Arbeitsangebot¹ des Elternteils steigen, der zuvor hauptsächlich für die Betreuung des Kindes zuständig war. Dies sind in unseren Gesellschaften nach wie vor in erster Linie die Mütter. Aufgrund der dann geringeren institutionellen Betreuungskosten könnte aber auch erwogen werden, weniger Stunden arbeiten zu gehen, da weniger Geld als zuvor für die Betreuung des Kindes aufgebracht werden muss. Neben diesen finanziellen Erwägungen prägen gesellschaftliche Normen und Werte sowie persönliche Präferenzen die Entscheidung, in welcher Form Kinder betreut werden (Neuwirth und Wernhart 2007). Welcher Effekt dominiert, das heißt, ob die Reduktion von Kinderbetreuungskosten das Arbeitsangebot von Frauen erhöht oder reduziert und wie sich in weiterer Folge die Erweiterung von staatlich vollständig subventionierten Kinderbetreuungsplätzen auswirkt, wurde in der wissenschaftlichen Literatur mittels unterschiedlicher Methoden untersucht. In der sehr umfangreichen, einschlägigen Literatur lassen sich diesbezüglich grob die folgenden drei quantitativ-methodische Ansätze unterscheiden:

- Reduzierte Modellansätze (Englisch: reduced form models)
- Strukturelle Modellansätze (Englisch: structural form models)
- Quasiexperimentelle Modellansätze

Im Folgenden werden zu der jeweiligen Methode exemplarische Studien vorgestellt und ihre wesentlichsten Ergebnisse präsentiert:

Sogenannte reduzierte Modellansätze der Arbeitspartizipation auf individueller Ebene separieren den Effekt unterschiedlicher Faktoren, die empirisch einen Effekt auf die Erwerbspartizipation von Frauen haben. Dabei kann auch analysiert werden, wie sich die Chance für Frauen, am Erwerbsprozess teilzunehmen, ändert oder ob die Wochenarbeitsstunden ausgeweitet werden, wenn es zu einer marginalen Veränderung der institutionellen Bereitstellung oder Senkung der Kosten für Kinderbetreuung kommt.

In ihrer Studie analysierten Neuwirth und Wernhart (2007) mittels eines solchen Modells unter anderem die Bedeutung der Bereitstellung institutioneller Kinderbetreuung. Als Datengrundlage dafür wurde das Sonderprogramm der dritten Quartalerhebung des österreichischen Mikrozensus 2002 gewählt. Wie ihre Forschungsergebnisse zeigen, erhöht eine um 20 Minu-

¹ Unter „Arbeitsangebot“ wird das Angebot der privaten Haushalte an die Unternehmen und staatlichen Institutionen verstanden, Arbeitskraft gegen Bezahlung einzubringen. Auch selbstständige Arbeit ist Teil des Arbeitsangebots einer Volkswirtschaft. Die einstellenden Unternehmen und staatlichen Institutionen befinden sich auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarkts.

ten längere Übernahme der Kinderbetreuung für ein 2-jähriges Kind oder eine 12 Minuten längere Betreuung für ein 5-jähriges Kind durch eine Institution die Chance auf effektive Erwerbsbeteiligung der Mutter um 1,2 %.

Auch andere Studien zur Senkung von Kinderbetreuungskosten finden, mitunter in gänzlich unterschiedlichen arbeitsmarkt- und familienpolitischen Systemen, einen positiven Zusammenhang zwischen niedrigeren Kosten für Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit von Frauen. Neben der Chance auf Erwerbsbeteiligung untersucht die Mehrheit der Studien auch die Wirkung von Kinderbetreuungskosten auf die Wochenarbeitsstunden unter der Bedingung, dass die betroffenen Mütter arbeiten. Im Zuge der Analyse dieses Effekts in den USA kommt beispielweise Baum (2002) zu dem Ergebnis, dass Kinderbetreuungskosten zwar eine größere Auswirkung auf die Wahrscheinlichkeit der Arbeitspartizipation von Müttern mit geringeren Einkommen haben, die Wirkung auf die Wochenarbeitsstunden hingegen für Mütter mit höheren Einkommen stärker ausfällt. Sowohl Powell (1997) als auch Ribar (1992) fokussieren sich in ihrer Arbeit auf verheiratete Mütter in Kanada beziehungsweise den USA und finden ebenfalls einen positiven Zusammenhang zwischen geringeren Kinderbetreuungskosten und der effektiven Erwerbspartizipation sowie den gemessenen Wochenarbeitsstunden. Je nach Methode und Daten steigt in den reduzierten Modellansätzen bei einer Reduktion der Kinderbetreuungskosten um 1 % die Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen nahe 0 % und knapp 3 % (Müller und Wrohlich 2018). Dies gilt nur in abgeschwächter Form für Mütter mit besonders jungen Kindern. Das heißt, je jünger das Kind, umso stärker muss die staatliche Subvention der Kinderbetreuung sein, damit Mütter ihre Erwerbsneigung steigern (Powell 1997, Baum 2002). Viele Mütter mit Kindern unter 2–3 Jahren wollen grundsätzlich ganz bei ihren Kindern bleiben.

Im Gegensatz zu den reduzierten Modellansätzen wird bei strukturellen Modellansätzen ausgehend von der ökonomischen Theorie die Arbeitsangebotsentscheidung modelliert. Basierend auf diesen Modellen können Simulationen durchgeführt werden, die zeigen, welche Auswirkung ein „allgemeiner Schock“, d. h. eine allgemeine, durchgehende und deutliche Änderung in den Kosten der Kinderbetreuung auf das Arbeitsangebot der Mütter hat. In jüngerer Zeit wurden vermehrt strukturelle Modellansätze und quasiexperimentelle Modelle publiziert. Diese Modelle ermöglichen, den Effekt von Kinderbetreuungskosten detaillierter zu analysieren, und behandeln auch technische Probleme, die in den reduzierten Modellansätzen mitunter zu verzerrten Ergebnissen führen können. Nachteilig erweist sich jedoch die weitgediehene Komplexität der strukturellen Modellansätze. Direkte Policy-Empfehlungen können oft nicht mehr direkt aus den Regressionsgleichungssystemen abgelesen werden.

Geyer et. al. (2015) schätzen solch ein strukturelles Modell mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) von 2001–2006 und finden bei einer Erhöhung der Bruttolöhne von Müttern mit Kindern unter drei Jahren (Kinderbetreuungskosten sind in diesem Modell eine Funktion der Bruttolöhne) um 1 % eine Steigerung des Arbeitsangebotes um 0,14 %. Ein genauerer Blick auf die Entwicklungen der ersten Jahre nach der Geburt zeigt, dass im Zuge dieses Einkommenschocks im ersten Jahr nach der Geburt das Arbeitsangebot für alle Mütter aus allen sozioökonomischen Gruppen sinkt, sich danach aber positiv entwickelt. Während des ersten Jahres fällt die Reduktion des Arbeitsangebotes am stärksten für Mütter mit hohem Einkommen vor

der Geburt aus. Mit anderen strukturellen Modellansätzen zeigen sich in anderen Studien ähnliche Erkenntnisse. So finden Michalopoulos und Robins (2002) mit Daten aus den USA und Kanada einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Subvention von Kinderbetreuung und dem Arbeitsangebot von Singlehaushalten, welcher für Mütter von Kleinkindern weniger ausgeprägt ist. In der Stichprobe enthalten sind Mütter mit Kindern bis zu fünf Jahren. Der Effekt des Arbeitsangebotes kommt vor allen Dingen durch eine Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung zum Ausdruck². Im Allgemeinen sind die Ergebnisse der strukturellen Modellansätze mit den Ergebnissen der reduzierten Modelle durchaus vergleichbar, fallen allerdings in ihrer Größenordnung geringer aus³.

Quasiexperimentelle Mehrebenenmodelle setzen auf die Evaluierung tatsächlich umgesetzter Reformen, wie eine Senkung der Kinderbetreuungskosten, und treffen unter bestimmten Voraussetzungen kausale Aussagen über den Effekt der gesetzten Maßnahme auf die jeweilige Zielgröße.

Exemplarisch für eine quasiexperimentelle Untersuchung für die vorliegende Fragestellung ist die Arbeit von Pham und Zangerl (2018). Sie untersuchen, wie sich die Wochenarbeitsstunden von Frauen mit Kindern entwickeln, wenn sich Kinderbetreuungskosten verändern. Im Speziellen machen sie sich in ihrer Analyse die zeitgleiche Abschaffung der Kindergartengebühren in Wien und Oberösterreich im Herbst 2009 sowie die weiterhin verlangten Elternbeiträge für den Kindergarten in den restlichen Bundesländern zu Nutzen. Die Daten der Mikrozensushebung in den Jahren 2008 und 2010 ermöglichen es, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren vor und nach der Abschaffung der Gebühren zu beobachten. Methodisch wurden alle Frauen mit Kindern unter sechs Jahren in zwei Gruppen eingeteilt. Jene Frauen mit Wohnsitz in Oberösterreich oder Wien zählten dabei zur Experimentalgruppe, wohingegen Frauen aus den restlichen Bundesländern der Kontrollgruppe zugewiesen wurden. Anschließend wurde die Wochenarbeitszeit von Frauen jeweils für die Jahre 2008 und 2010 zwischen den beiden Gruppen verglichen. Die beiden daraus resultierenden Differenzen zeigen den Unterschied in der Wochenarbeitszeit zwischen Oberösterreich/Wien und den restlichen Bundesländern im Jahr 2008 (Differenz a) sowie den Unterschied in der Wochenarbeitszeit zwischen Oberösterreich/Wien und den restlichen Bundesländern im Jahr 2010 (Differenz b). Wird nun der Unterschied zwischen diesen beiden Differenzen gebildet (Differenz b – Differenz a), erhält man die Wirkung der Abschaffung der Kinderbetreuungskosten in Oberösterreich und Wien auf die Erwerbstätigkeit der Frauen in den beiden Bundesländern⁴. Da dieser Effekt in der Analyse von Pham und Zangerl (2018) statistisch nicht signifikant ist, können keine eindeutigen Schlüsse daraus gezogen werden, inwiefern die Gebührenabschaffung auf das Wochenarbeitsstundenausmaß von Müttern wirkt.⁵

² Genauer gesagt, steigert eine Erhöhung der Subvention von Kinderbetreuung um \$ 100,- die Anzahl der Mütter mit Teilzeitbeschäftigung um 26 Prozentpunkte und verringert die Anzahl der nicht arbeitenden Mütter. Allerdings senkt sich der Anteil der Nichterwerbstätigen in einem etwas geringeren Ausmaß, d. h. einige Mütter haben mit der Einführung der Subvention offenbar auch von Vollzeitbeschäftigung auf Teilzeit gewechselt.

³ Dies kann vor allem an den Endogenitäts- und Selektionsproblemen liegen, die in strukturellen Modellen explizit behandelt werden.

⁴ Um tatsächlich die Wirkung der Kinderbetreuungskosten zu messen, werden in der Analyse von Zangerl und Pham (2018) nur Frauen mit gleichen Charakteristika in Bezug auf Alter, Bildungsgrad, Anzahl der Kinder, sowie Familienstand miteinander verglichen.

⁵ Es muss auch angemerkt werden, dass sowohl in Oberösterreich als auch in Wien nach wie vor kostenpflichtige Betreuungsformen existieren. Zwar werden auch privaten Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen Kostensätze seitens des Landes bzw. der Stadt angeboten, sodass der „Gratiskindergarten“ nicht auf die gemeinde- und

Mit selbiger allerdings umfassender ausgestalteter Methode untersuchen Müller und Wrohlich (2018) anhand des deutschen Mikrozensus den Effekt der Ausweitung von staatlich subventionierten Kinderbetreuungsplätzen zwischen 2007 und 2014 in Westdeutschland auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Ende 2008 wurde in Deutschland das sogenannte Kinderförderungsgesetz verabschiedet, welches den graduellen Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren vorsah. Ähnlich zur vorhergehenden Studie nutzen die Autorin und der Autor die zeitliche und geografische Variation der Implementierung dieser staatlichen Subvention, um den kausalen Effekt auf die Erwerbstätigkeit von Frauen von den betroffenen Kindern unter drei Jahren zu ermitteln⁶. Im Gegensatz zu Pham und Zangerl (2018) finden sie einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Ausweitung staatlich subventionierter Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit von Frauen. In Summe kann diese Reform etwa die Hälfte des Anstiegs des Arbeitsangebots von Frauen in der Periode von 2007 bis 2014 erklären. Ein genauerer Blick auf die Ergebnisse zeigt, dass die Subvention zu einem Anstieg der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von 20 bis 25 Stunden um 10 Prozentpunkte führte. Jener Anteil der Frauen, die einer Vollzeitbeschäftigung oder Teilzeitarbeit unter 20 Stunden nachgingen, blieb hingegen konstant. Von einer Erweiterung ihres Arbeitsangebots durch die Reform sind außerdem nur Frauen mit mittleren Bildungsabschlüssen betroffen. Boll und Lagermann (2019) verwenden in einer ähnlichen Untersuchung des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze in Deutschland eine Methode, mit der die strukturelle Selektion zwischen Müttern mit und ohne Erwerbstätigkeit in einem zweistufigen Verfahren berücksichtigt wird. Ihre Ergebnisse zeigen, dass sich die Ausweitung der Kinderbetreuungsplätze vor allem in einer höheren Wochenarbeitszeit von Frauen, die ohnehin am Erwerbsprozess teilnehmen, niederschlägt. Ähnlich zu Müller und Wrohlich (2018) ist kein Effekt auf die Wochenarbeitszeit sowie die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein für Frauen mit geringer formaler Bildung oder für Alleinerzieherinnen festzumachen.

Zusammenfassend lässt sich über den aktuellen Stand der Literatur sagen, dass die Reduktion von Kinderbetreuungskosten bzw. der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu einer Ausweitung des Arbeitsangebotes von Müttern mit Kindern bis zu sechs Jahren beiträgt.⁷ Grundsätzlich lässt sich dieser Effekt in zwei unterschiedliche Teilbereiche gliedern – einerseits die Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit, am Erwerbsprozess teilzunehmen, und andererseits den Effekt auf die Wochenarbeitsstunden.

Je nach Methode und Daten steigt bei einer Reduktion der Kinderbetreuungskosten um 1 % die Wahrscheinlichkeit eines Erwerbseintritts zwischen 0,02 % (Ribar 1995) und 0,78 % (Averett et al. 1997). Sofern in der Literatur ein Effekt nachgewiesen wird, fällt dieser stärker für Frauen aus niedrigeren Einkommensschichten aus. Ob Mütter in Paarfamilien oder Alleinerzieherinnen bezogen auf die Erwerbswahrscheinlichkeit stärker reagieren, ist in der Literatur

landeseigenen Institutionen beschränkt bleibt, einige Träger verrechnen aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch darüber hinaus (reduzierte) Elternbeiträge in Form von Zuschlägen für pädagogische Sonderleistungen. Einige Träger machen auch vom Angebot des Landes bzw. der Stadt gar nicht Gebrauch und verrechnen nach wie vor die vollen Elternbeiträge wie zuvor.

⁶ Die Reform zur Subvention zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze betraf zwar ganz Deutschland, zu einer geografischen Variation der tatsächlichen Implementierung kam es allerdings, da die Finanzierung auf regionaler Ebene durchgeführt wurde und es je nach Kreis zu Engpässen in unterschiedlichem Ausmaß kam. Das heißt, die Erweiterung der subventionierten Kinderbetreuungsplätze konnte nicht in jedem Kreis gleich schnell umgesetzt werden.

⁷ Obwohl die Literatur geprägt ist von US-amerikanischen Studien, gibt es in den Grunderkenntnissen kaum Unterschiede zu den europäischen Ergebnissen.

umstritten. Da für jüngere Kinder mit entsprechend höherem Betreuungsbedarf höhere Betreuungskosten anfallen, steigt mit dem Alter des Kindes auch der ableitbare Effekt der Kinderbetreuungskosten auf die Erwerbspartizipation der Mütter (Blau 2002).

Im Vergleich zur Wirkung von Betreuungskosten auf die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein, ist ein vergleichsweise stärkerer Effekt auf die Erhöhung der Wochenarbeitsstunden beobachtbar. Das heißt, Kinderbetreuungskosten beeinflussen besonders das Erwerbsausmaß von Müttern, die bereits am Erwerbsprozess teilnehmen. In Bezug auf die Wochenarbeitsstunden belegen beinahe alle Studien, dass Mütter bei geringeren Kinderbetreuungskosten ihre Wochenarbeitszeit ausweiten. Das Ausmaß dieser Ausweitung unterscheidet sich allerdings aufgrund der Vielfältigkeit der Untersuchungen. Außerdem reagieren nicht alle Mütter gleich stark auf geringere Betreuungskosten. Vor allem Mütter mit einem mittleren Ausgangsniveau an Wochenarbeitsstunden, einem mittleren Bildungsabschluss, höherem Einkommen und Nicht-Alleinerziehende erhöhen ihre Wochenarbeitsstunden verstärkt, wenn es zu einer Verringerung der Betreuungskosten bzw. einer Ausweitung von Betreuungsplätzen kommt.

3 Formen und Ausmaß der Elternbeiträge

Im Rahmen dieses Kapitels soll dargestellt werden, welche Kosten die Eltern für die institutionelle Betreuung ihrer Kinder derzeit zu tragen haben. Dabei wird aufgezeigt, zu welchen Bereichen Elternbeiträge eingehoben werden und wie hoch diese Beiträge ausfallen.

3.1 Datenbasis

Die föderale Zuständigkeit für die institutionelle Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten und alterserweiterten Gruppen führt zu sehr heterogenen Elternbeitragssystemen. Je nach Bundesland, Gemeinde und Träger werden unterschiedlich hohe Beträge eingehoben. Die Flexibilität der Träger bei der Preisgestaltung führen auch innerhalb einiger Bundesländer zu erheblichen Unterschieden bei der finanziellen Belastung für die Eltern.

Diese Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass keine systematischen, österreichweit weitgehend vollständigen Aufzeichnungen zu den Elternbeitragssystemen vorliegen. Zum Teil lassen sich nur Schwankungsbreiten angeben, z. B. bei der sozialen Staffelung der Beträge für die Eltern. Es sind aber auch keine Angaben verfügbar, wie viele Eltern z. B. den Mindestbeitrag oder den Höchstbetrag bezahlen. Zudem können in einigen Bundesländern Eltern auf Ansuchen über Förderungen der Länder einen Teil der Beträge vom Land rückerstattet bekommen.

Als eine Datenbasis für die Analysen werden die rechtlichen Bestimmungen der Länder herangezogen. Einige Bundesländer legen (für geförderte Einrichtungen) Mindest- oder Höchstgrenzen bei den Elternbeiträgen fest, bzw. sie regeln, für welche Altersgruppen und für welchen Zeitraum (nur vormittags oder ganztags) keine Beiträge für die Betreuung eingehoben werden. Ergänzend dazu wird auch auf Überblicksdarstellungen einzelner Bundesländer sowie stichprobenartig auf die Tarifstrukturen einzelner Gemeinden oder privater Träger zurückgegriffen. Für einzelne Bundesländer liegen auch Studien und Überblicke der statistischen Landesämter oder beispielsweise der Arbeiterkammer vor.

3.2 Art der Beiträge

Die gesamten Elternbeiträge setzen sich aus verschiedenen Kostenbereichen zusammen. Um die finanzielle Gesamtbelastung der Eltern abbilden zu können, müssen alle Teilbereiche berücksichtigt werden.

Einen zentralen Bereich dabei stellen die Beiträge für die unmittelbare Betreuung dar. Die Höhe ist in der Regel an das Betreuungsausmaß (ganztags oder halbtags) und an das Alter der Kinder (für unter 3-Jährige meist höher als für 3- bis unter 6-Jährige) gebunden. Bei einigen Trägern sind diese Beiträge sozial gestaffelt oder es gibt Ermäßigungen, wenn mehrere Geschwister betreut werden. Zum Teil gibt es auch Zuschläge für Kinder, die außerhalb der Gemeinde der Betreuungseinrichtung wohnen. Vielfach gilt eine Betreuung ab 31 Wochenstunden als ganztägig. Bei der ganztägigen Betreuung ist aber zu beachten, dass das Stundenausmaß je nach Einrichtung unterschiedlich sein kann. Preisunterschiede können sich auch

aus den Unterschieden bei den Schließzeiten ergeben (z. B. um 15:00 Uhr oder um 17:30 Uhr). In beiden Fällen werden die Betreuungsbeiträge als „ganztägig“ ausgewiesen, obwohl es sich um unterschiedliche Wochenstundenanzahlen handelt. Dies verzerrt den Blick auf einzelne Einrichtungen aber auch den Vergleich zwischen den Bundesländern. Die Schließzeiten zwischen den Bundesländern variieren jedenfalls sehr deutlich.

Bei der Diskussion um die Kosten für die Eltern stehen zumeist die direkten Elternbeiträge für die Halb- bzw. Ganztagesbetreuung im Fokus. Es können aber auch bei einem sogenannten Gratiskindergarten Kosten in anderen Bereichen anfallen.

Solche weiteren Kosten sind vor allem die Essensbeiträge. Für das Mittagessen und gegebenenfalls eine Jause werden in der Regel gesonderte Beiträge (meist je Tag) verrechnet. Die meisten Träger heben zusätzlich auch Beiträge für Bastelmaterial ein.

Einige Trägerorganisationen verlangen zusätzlich eine einmalige Einschreibgebühr, jährliche Mitgliedsgebühren im Trägerverein oder Zuschläge für bestimmte pädagogische Konzepte (z. B. Montessori, Fremdsprache im Kindergarten, ...).

3.3 Höhe der Beiträge

Österreichweit einheitlich geregelt sind nur die Betreuungsbeiträge im letzten Jahr vor dem Schuleintritt und auch dies nur für die Halbtagsbetreuung, da nur der halbtägige Besuch eines Kindergartens oder einer vergleichbaren Einrichtung für alle Kinder verpflichtend ist. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 werden für den halbtägigen Besuch (20 Stunden pro Woche) im letzten Jahr vor Schuleintritt keine Beiträge für die Basisbetreuungsleistung eingehoben. Andere Gebühren (Essen, Bastelbeitrag, spezielles pädagogisches Konzept) oder die Nachmittagsbetreuung sind von dieser Regelung nicht betroffen. Somit fallen vielfach auch in diesem letzten Kindergartenjahr Kosten für die Eltern an.

Für die unter 5-Jährigen gibt es keine österreichweit einheitlichen Regelungen und somit sehr unterschiedliche Gesamtkosten. Im Weiteren wird für die einzelnen Bundesländer die Spannweite der anfallenden Gesamtkosten für die Eltern überblicksartig dargestellt.

3.3.1 Burgenland

Im November 2019 gab es im Burgenland eine Reform der Elternbeitragsregelung. Seit der Reform fallen für die Eltern von Kindern vor dem Schuleintritt keine Betreuungsbeiträge an, weder für eine halbtägige noch für eine ganztägige Betreuung. Für das Essen, Bastelmaterial oder pädagogische Zusatzleistungen können weiterhin Beiträge eingehoben werden.⁸ Wie hoch diese tatsächlich ausfallen, war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht klar, da viele Einrichtungen auf den Homepages noch die alten Tarifmodelle auswiesen.

⁸ Seit 1.9.2019 besteht im Burgenland eine landesweite Staffel der anteiligen einkommensabhängigen Essensbeitragsreduzierung. Die Grundbeiträge können jedoch differieren (vgl. www.burgenland.at/themen/gesellschaft/kinderbildung-und-betreuung/informationen-fuer-eltern/mittagessens-foerderung). Für sonstige Beiträge besteht keine landesweite Staffelung.

Vor dieser Reform schrieb das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz keine konkreten Mindest- oder Höchstgrenzen für die Elternbeiträge vor. Im § 3 wurde nur festgehalten, dass der Rechtsträger einen höchstens kostendeckenden Beitrag einheben darf, wobei der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung nicht der Erzielung eines Gewinns dienen darf. Innerhalb des Burgenlandes waren die Tarife sehr heterogen, und dies, obwohl jeweils rund 90 % der Krippen, Kindergärten und alterserweiterten Gruppen die Gemeinde als Träger hatten. Vergleichsweise günstig waren sie in Pinkafeld: Im Jahr 2018 wurde für die Halbtagsbetreuung im Kindergarten € 61,60 (für das erste Kind einer Familie) bzw. € 50,93 für das zweite Kind verrechnet, für eine Ganztagsbetreuung lagen die Tarife bei € 88,60 (erstes Kind) bzw. € 72,38 (weiteres Kind) und es gab einen Bastelbeitrag von € 5,72. Bei der Krippe wurden für die Halbtagsbetreuung € 109,86 bzw. € 100,52 und für die Ganztagsbetreuung € 151,57 bzw. € 123,01 berechnet. Dazu kamen € 14,00 pro Monat für die Vormittagsjause und sonstiges Material sowie € 2,25 je Mittagessen (www.pinkafeld.at; abgerufen am 28.11.2019). Vergleichsweise hoch waren dagegen die Elterntarife in Neusiedl am See: Für die Halbtagsbetreuung in der Krippe waren € 185,84 im Monat zu bezahlen, im Kindergarten € 81,43. Die Ganztagsbetreuung im Kindergarten kostete € 104,41 und in der Krippe € 278,67. Der Bastel- und Materialbeitrag lag für beide Formen bei € 5,00 pro Monat, der Essensbeitrag bei € 3,80 je Tag. Im Montessori-Kinderhaus kostete die Ganztagsbetreuung in der Krippengruppe ohne Mittagessen € 357,79 und die Halbtagsbetreuung bis 14:00 Uhr € 250,15.⁹

Diesen Elternbeiträgen standen bis November 2019 Elternförderungen des Landes gegenüber. Unabhängig vom Einkommen der Eltern wurde diesen auf Antrag zumindest ein Teil der Ausgaben rückerstattet. Für unter 3-Jährige waren das bei einer Betreuung von 20 bis 30 Stunden pro Woche € 60, bei 30 bis 40 Wochenstunden € 80 und bei mehr als 40 Wochenstunden € 90. Für zumindest 3-Jährige lagen diese Werte bei € 30 (20 bis 30 Wochenstunden), € 40 (bei 30 bis 40 Wochenstunden) und bei € 45 (über 40 Wochenstunden). Somit wurde damals nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten zurückerstattet.¹⁰

3.3.2 Kärnten

In Kärnten gab es 2018 und 2019 Reformen bei den Förderungen des Landes. Im Betreuungsjahr 2018/19 wurden 50 % der durchschnittlichen Beiträge für die Betreuungsleistungen übernommen, im Jahr 2019/20 66 %. Andere Beiträge (z. B. Essensbeitrag) sind von der Regelung nicht betroffen. Diese Maßnahme wird als „Kärntner Kinder-Stipendium“ bezeichnet. Als durchschnittliche anrechenbare Kosten wurden vom Land Kärnten im Jahr 2018 für die institutionelle Betreuung von unter 3-Jährigen € 140 (halbtags) bzw. € 210 (ganztags) angenommen, bei den 3- bis unter 6-Jährigen lagen die Werte bei € 86 (halbtags) bzw. € 126 (ganztags). Für Tageseltern wurde ein Stundensatz von € 1 angenommen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Trägerorganisationen, wodurch die Eltern keine eigenen Anträge stellen müssen.¹¹

Zieht man dieses Kärntner Kinder-Stipendium ab, so müssen Eltern 2017 rund € 210/Monat für die Ganztagsbetreuung eines unter 3-jährigen Kindes zahlen, 2018 rund € 105/Monat und

⁹ www.neusiedlamsee.at/gemeinde/familie/kindergarten/; abgerufen am 28.11.2019

¹⁰ www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbetreuungsfoerderung/; abgerufen am 28.11.2019

¹¹ www.ktn.gv.at/Service/kalkulator bzw. www.meinbezirk.at/kaernten/c-politik/erhoehung-des-kinderstipendiums-auf-66-prozent_a3356805; abgerufen am 28.11.2019

2019 rund € 71. Hinzu kommen noch die üblichen Zusatzkosten für Essen und Material oder Zuschläge für spezielle pädagogische Konzepte und Angebote. Die Essensbeiträge schwanken je nach Einrichtung meist zwischen € 30 bis € 80.¹²

Da sich das Kinder-Stipendium auf die durchschnittlichen Betreuungsbeiträge bezieht, können bei einigen Einrichtungen die realen Gesamtbeiträge deutlich höher sein. So berechnen einige Montessori-Einrichtungen für unter 3-Jährige für eine Ganztagsbetreuung (inkl. Essen) vor Abzug des Kinder-Stipendiums über € 400 pro Monat bzw. über € 300 (exkl. Essen) für eine Halbtagsbetreuung). Die Betreuung im engeren Sinn ist dann zwar nicht kostenlos, aber zumindest deutlich günstiger als vor Einführung der neuen Regelungen.

Regelungen, wie viel eine Trägerorganisation verrechnen darf, gibt es nur eingeschränkt. Damit ein Träger Fördergelder vom Land erhält, müssen Mindestelternbeiträge eingehoben werden (€ 140 für eine ganztägige Betreuung und € 80 für eine halbtägige Betreuung (§ 51 K-KBBG; Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz¹³))

Für das Jahr 2013 liegen Daten einer Studie des Instituts für Empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag der AK Kärnten vor. In Kindergärten fielen damals für eine Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen Beiträge in Höhe von € 100 bis € 260 an, bei Krippen bzw. Kindertagesstätten € 110 bis € 270 (Feistritzer/Neubauer/Lindner 2013).

3.3.3 Niederösterreich

Die Tarife für die öffentlichen Kindergärten (dies sind über 95 % aller niederösterreichischen Kindergärten) sind landesweit einheitlich geregelt. Die Betreuung am Vormittag ist grundsätzlich beitragsfrei. Bis zum Jahr 2016 sah das NÖ Kindergartengesetz für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr eine Obergrenze von € 80/Monat vor. Seit 2017 ist für die Nachmittagsbetreuung stattdessen ein Mindestbetrag von € 50 vorgesehen. Dieser Mindestbetrag wird in Höhe der Inflationsrate jährlich valorisiert. Für 2019 ergibt sich dadurch ein Mindestbeitrag von € 52. Bei mehr genutzten Stunden steigt der Betrag auf € 96 an. Private Kindergärten fallen nicht unter diese Regelung, sie sind in Niederösterreich aber extrem selten (unter 5 % der Kindergärten).

Bei den Krippen ist die Dominanz der öffentlichen Einrichtungen weniger deutlich ausgeprägt (liegt bei rund 75 %), unter den Altersgemischten Gruppen überwiegen mit 57 % die privaten Träger. Die Elternbeiträge in diesen Formen sind zum Teil sehr hoch. Bei privaten Trägern kostet die Ganztagsbetreuung rund € 290 bis € 460/Monat, und die Halbtagsbetreuung € 230 bis € 330/Monat), hinzu kommen Essensbeiträge von rund € 3 bis € 5 pro Tag und geringe Bastelbeiträge von rund € 5 bis € 15/Monat.¹⁴ Einzelne Montessori-Gruppen verrechnen (inkl. Essen) über € 450 für die Halbtags- und über € 550 für die Ganztagsbetreuung.

¹² www.kinderbetreuung-kaernten.at/; abgerufen am 28.11.2019

¹³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000229>

¹⁴ www.noe-volkshilfe.at/kleinkindgruppen / www.noe-kinderbetreuung.at/anmeldung-kontakt/ bzw. kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederosterreich/Kidspoint; abgerufen am 29.11.2019

Öffentliche Einrichtungen für unter 3-Jährige sind meist etwas günstiger. Die Halbtagsbetreuung kostet ohne Essen rund € 170 bis € 200, die Ganztagsbetreuung € 200 bis € 250. Zum Teil werden bei öffentlichen Einrichtungen Zuschläge verrechnet, wenn das Kind in einer anderen Gemeinde wohnt.

Den für unter 3-Jährige teilweise sehr hohen Betreuungsbeiträgen stehen Förderangebote des Landes für die Eltern gegenüber (NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern). Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen, dem Erwerbsummaß der Eltern sowie von der Anzahl der Kinder ab und lag 2019 je Familien bei € 25 bis € 300.¹⁵

Im Jahr 2014 führte die AK Niederösterreich eine Studie zu den Elternbeiträgen in niederösterreichischen Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige durch. Die durchschnittlichen Gesamtkosten (inkl. Mittagessen aber exkl. einmaliger Einschreibgebühren) für eine Ganztagsbetreuung lagen damals bei € 383. Eine Halbtagsbetreuung kostete die Eltern im Schnitt € 207/Monat, das Mittagessen im Schnitt € 62/Monat. Die Schwankungen bei den Elternbeiträgen waren aber sehr groß und reichten bei der Ganztagsbetreuung von € 148 bis € 724. Bei der Halbtagsbetreuung (exkl. Mittagessen) reichten die Betreuungsbeiträge von € 63 bis € 440 (AK Niederösterreich 2014).

3.3.4 Oberösterreich

Von 2009 bis 2018 war die Betreuung für 2,5- bis unter 6-Jährige kostenlos, sowohl halbtags als auch ganztags. Seit 2018 werden für die Nachmittagsbetreuung der Kinder dieser Altersgruppe wieder einkommensabhängige Betreuungsbeiträge verrechnet.

Seit 2018 sieht die OÖ Elternbeitragsverordnung für die Betreuung von unter 3-Jährigen eine Mindesthöhe von € 49 und eine Maximalhöhe von € 179 vor. Bei einer Betreuung von mehr als 30 Wochenstunden können auch höhere Tarife verrechnet werden (bis € 268). Bei 3-Jährigen bis zum Schuleintritt werden für die Nachmittagsbetreuung mindestens € 42 und höchstens € 110 berechnet. Diese Beträge werden jährlich um die Inflationsrate valorisiert.

Die soziale Staffelung ist über Prozentsätze auf Basis des Familieneinkommens geregelt. So beträgt der Betreuungsbeitrag für Kinder unter 2,5 Jahren bei einer Betreuung von maximal 30 Wochenstunden 3,6 % der Bemessungsgrundlage¹⁶ bzw. 4,8 % für die Betreuungszeiten ab der 31. Wochenstunde. Material- und Essenbeiträge sind hier nicht inkludiert.

Auch die Essensbeiträge sind zum Teil sozial gestaffelt. In Linz reichen sie pro Monat z. B. von € 21,39 bis € 74,88. Der Bastelbeitrag liegt in Linz bei € 49/Jahr.

3.3.5 Salzburg

Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz schreibt den Trägern monatliche Mindest- und Höchstbeträge für eine ganztägige Betreuung (ab 31 Wochenstunden) vor. Für unter 3-Jährige

¹⁵ www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/RL_NOe_Kleinstkinderbetreuungsfoerderung.pdf; abgerufen am 02.12.2019

¹⁶ Familieneinkommen – € 200 je Kind

liegt diese Mindestgrenze bei € 116, für Kinder ab drei Jahren liegt sie bei € 72. Diese darf nur in Härtefällen unterschritten werden.

Der monatliche Höchstbeitrag liegt in beiden Fällen bei € 440. Für eine Halbtagsbetreuung sind diese Werte aliquot anzupassen, bei einer Betreuung von mehr als 40 Wochenstunden können Zuschläge verrechnet werden. Zu diesen Tarifen kommen noch Essensbeiträge (im Mittel € 57/Monat) und Bastelbeiträge (im Mittel € 23/Jahr) hinzu.

Laut AK Salzburg wird diese Höchstgrenze auch sehr oft verrechnet (AK Salzburg 2018). Demgegenüber weist (für 2014) die Salzburger Landesstatistik (Fersterer/Fillip 2015) aus, dass nur 10 % der Krippen und der alterserweiterten Gruppen eine Beitragsobergrenze über € 415 für die Ganztagsbetreuung haben, bei der Hälfte der Krippen lag die Obergrenze bei maximal € 257, bei der Hälfte der alterserweiterten Gruppen bei € 160, jeweils ohne Essensbeiträge. Etwa 10 % der Kindergärten hatten Höchstbeiträge für die Ganztagsbetreuung von € 112, die Hälfte von maximal € 86. Soziale Staffelungen sind bei diesen Werten nicht berücksichtigt. Rund ein Drittel der Krippen und der alterserweiterten Gruppen sowie rund ein Fünftel der Kindergärten bieten dieser Untersuchung zufolge grundsätzlich sozial gestaffelte Tarife an. Wie viele Eltern dabei tatsächlich reduzierte Tarife bezahlen, wurde in der Erhebung aber nicht erfasst.

Recherchen auf den Homepages der Einrichtungen und Gemeinden zeigen große Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Öffentliche Krippen und Krabbelgruppen verrechnen im Normaltarif meist € 90 bis € 220 für die Ganztagsbetreuung (exkl. Essen). Durch Geschwisterrabatte und soziale Staffelungen können diese Betreuungsbeiträge auch unter € 50 absinken. Die Halbtagsbetreuung kostet meist rund € 100. Die Betreuung bei privaten Trägern ist hingegen sehr teuer. Bei diesen werden zum Teil Betreuungsbeiträge über € 250 bis zur rechtlich zulässigen Obergrenze eingehoben.

In öffentlichen Kindergärten kostet die Ganztagsbetreuung (exkl. Essen) meist € 60 bis € 160 und die Halbtagsbetreuung unter € 100. Private Kindegärten sind in Salzburg von eher geringer Bedeutung.

Das Essen kostet bei den meisten öffentlichen und privaten Trägern € 3 bis € 4 pro Tag, der Bastelbeitrag € 20 bis € 40 im Jahr und dies für alle Betreuungsformen.

Über den Kinderbetreuungsfonds des Landes können Eltern einkommensabhängig einen Teil der Betreuungsbeiträge rückerstattet bekommen. Bei einer Betreuungszeit bis 20 Wochenstunden werden maximal € 400/Jahr rückerstattet, bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden maximal € 700/Jahr.¹⁷

¹⁷ www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/mat-foerderungen#F%c3%b6rderung%20Kinderbetreuungsfonds; abgerufen am 04.12.2019

3.3.6 Steiermark

Von 2008 bis 2011 war die Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos, danach wurde ein steiermarkweites, sozialgestaffeltes Tarifmodell eingeführt. Eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten kostet dabei € 0 bis € 233 (exkl. Essen), die Halbtagsbetreuung € 0 bis € 140. In einigen Gemeinden sind auch die Kosten für das Mittagessen sozial gestaffelt. In Graz reichen sie zum Beispiel von € 36 bis € 69 im Monat. Zusammengerechnet ergibt dies Elternbeiträge bis € 297 im Monat, im Mittel ergibt sich eine finanzielle Belastung von rund € 180 für eine Ganztagsbetreuung. Materialkostenbeiträge belaufen sich meist auf € 20 bis € 40 im Jahr, in Ausnahmefällen aber auch auf über € 100.¹⁸

Für Kinder unter 3 Jahren in Krippen gibt es keine einheitlichen Tarifmodelle. Die Betreuungskosten (ohne Essensbeitrag) reichen von etwa € 60 bis € 230 (Halbtagsbetreuung) bzw. von etwa € 60 bis € 330 (Ganztagsbetreuung). Die Essens- und Materialbeiträge sind ähnlich wie im Kindergarten.

3.3.7 Tirol

Private Krippen (dies sind rund zwei Drittel aller Tiroler Krippen) verrechnen im Schnitt € 222 für die Halbtagsbetreuung und € 348 für die Ganztagsbetreuung, jeweils ohne Essensbeiträge. Öffentliche Krippen sind meist etwas günstiger. Die Halbtagsbetreuung kostet dort meist € 100 bis € 200, die Ganztagsbetreuung € 200 bis € 250, vereinzelt auch € 300. Hierzu kommen jeweils die Essensbeiträge (€ 3 bis € 5 je Tag) und Material-/Bastelbeiträge (meist € 20 bis € 50 im Jahr).¹⁹

Die Vormittagsbetreuung in öffentlichen Kindergärten (dies sind rund 83 % aller Kindergärten) ist für 4- und 5-Jährige beitragsfrei, die Nachmittagsbetreuung und die üblichen Nebenkosten werden in diesem Alter aber verrechnet. Für 3-Jährige fallen auch für die Vormittagsbetreuung Kostenbeiträge an²⁰: Insgesamt betrachtet sind die Betreuungsbeiträge in den öffentlichen Kindergärten meist sehr niedrig. Die Vormittagsbetreuung für 3-Jährige kostet in der Regel € 35 bis € 45, die Ganztagsbetreuung € 60 bis € 90. Ganztagsbetreuungsbeiträge über € 100 sind sehr selten. Bei den 4- und 5-Jährigen ist die Ganztagsbetreuung wegen des kostenlosen Vormittags noch geringer und liegt meist bei € 25 bis € 60. Private Kindergärten sind vielfach deutlich teurer. Eine Halbtagsbetreuung kostet großteils € 200 bis € 250, eine Ganztagsbetreuung rund € 300. In den Privatkindergärten fallen meist auch für die Vormittagsbetreuung von Kindern ab 4 Jahren Betreuungsbeiträge an. Die Zusatzkosten für Essen und Material sind in öffentlichen und privaten Einrichtungen ähnlich hoch wie in Krippen.

¹⁸ www.graz.at/cms/beitrag/10321354/7765198/Tarifsystem_fuer_Kinderbetreuungseinrichtungen.html bzw. www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684917/74836266/ ; abgerufen am 03.12.2019

¹⁹ www.tirol.gv.at/leicht-lesen/bildung-kinder-betreuung/tiroler-gratis-kindergarte/; abgerufen am 04.12.2019

²⁰ www.tirol.gv.at/leicht-lesen/bildung-kinder-betreuung/tiroler-gratis-kindergarten/; 04.12.2019

Als finanzielle Unterstützung des Landes gibt es das „Tiroler Kindergeld Plus“. Es ist für Eltern gedacht, deren Kinder Anfang September das zweite oder dritte Lebensjahr vollendet haben und es ist an das Haushaltseinkommen geknüpft. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand für ihre Kinder zu unterstützen. Je Kind beträgt das Tiroler Kindergeld Plus € 300 oder € 500 im Jahr.²¹

3.3.8 Vorarlberg

Im Jahr 2016 wurde in Vorarlberg ein einheitliches Tarifmodell für das gesamte Bundesland eingeführt. Davor gab es sehr große Preisunterschiede zwischen den Anbietern. So schwankten die Tarife für eine Halbtagsbetreuung (25 Wochenstunden) in der Kleinkindbetreuung zwischen € 30 und € 325 und für eine Ganztagsbetreuung (45 Wochenstunden) zwischen € 67 und € 576.²²

Auch die neue Tarifordnung führt durch die soziale Staffelung sowie durch die Altersstaffelung zu sehr großen Bandbreiten. Je nach Einkommen ist der Basistarif oder ein um 25 %, 50 % oder 75 % reduzierter Betrag zu bezahlen, jedoch zumindest € 20 für die Halbtagsbetreuung. Eine 25-stündige Halbtagsbetreuung für 0- und 1-Jährige kostet dabei € 20 bis € 167, eine Ganztagsbetreuung € 45 bis € 446. Bei 2-Jährigen reichen die Spannweiten von € 20 bis € 170 (halbtags) bzw. von € 45 bis € 341. Deutlich günstiger sind die Betreuungsbeiträge für 3-Jährige. Bei der Halbtagsbetreuung in Kleinkindbetreuungseinrichtungen reichen sie von € 20 bis € 36, bei der Ganztagsbetreuung von € 45 bis € 238.²³ Für die ermäßigten Tarife ist ein Antrag beim Land Vorarlberg zu stellen.

Im Bereich der Kindergärten ist die Situation in Vorarlberg nur eingeschränkt mit den anderen Bundesländern vergleichbar. 2018 hielten knapp 10 % der Kindergärten eine Mittagspause, 2008 waren es sogar 34 %. Zudem haben in Vorarlberg – stärker als in anderen Bundesländern – zahlreiche Einrichtungen nur an einigen Tagen in der Woche nachmittags geöffnet. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung sind somit nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Halbtagsbetreuung ist eher günstig und bewegt sich meist im Bereich von € 30 bis € 50, die Ganztagsbetreuung bei € 100 bis € 200.

Zu diesen Werten kommen Essen- und Bastelbeiträge hinzu, die sich am Niveau der anderen Bundesländer bewegen.

²¹ www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/familie/Richtlinien/Richtlinie_Kindergeld.pdf; abgerufen am 04.12.2019

²² www.vlbg-familienbund.at/gut-zu-wissen/kinderbetreuung-wird-fuer-jede-vorarlberger-familie-leistbar/; abgerufen am 04.12.2019

²³ www.bludenz.at/bildung-soziales/tarife-kinderbetreuung-kindergaerten-etc.html; abgerufen am 04.12.2019

3.3.9 Wien

Seit 2009 ist in Wien die Betreuung bis zum Schuleintritt ganztägig grundsätzlich beitragsfrei und dies sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Trägern. Kinder, die nicht in Wien wohnen, sind von dieser Regelung nicht betroffen. In den städtischen Einrichtungen kostet für diese die Halbtagsbetreuung € 159 und die Ganztagsbetreuung € 269. Als Essensbeitrag werden von der Stadt Wien generell € 68 im Monat verrechnet, einkommensschwache Familien können eine Reduktion der Essensbeiträge beantragen.

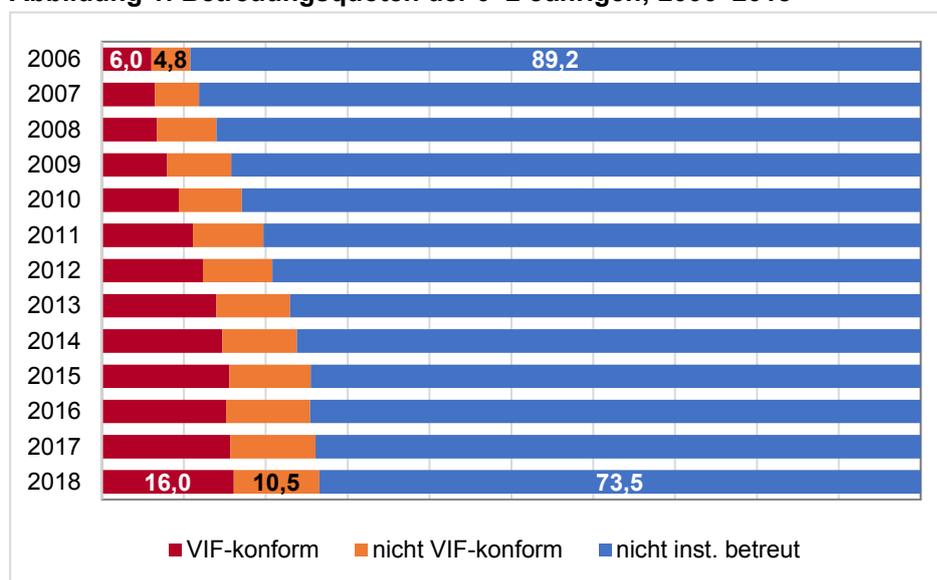
Bei den privaten Trägerorganisationen fallen meist Zusatzkosten für die Eltern an. Die großen privaten Trägerorganisationen berechnen – zum Teil als Pauschalpaket – rund € 150 bis € 175 pro Monat für Wiener Kinder. Dies umfasst neben der Betreuung auch die Essens- und Materialbeiträge. Die Beiträge sind für unter 3-Jährige und für 3- bis unter 6-Jährige meist ähnlich oder gleich hoch, vor allem, weil die Kosten für die Betreuung im engeren Sinn von der Gemeinde Wien getragen werden, falls das Kind bei der Stadt Wien ins „Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder“ eingetragen wurde.

Kleine Träger verrechnen zum Teil deutlich höhere Beiträge. Inklusive aller Zusatzkosten werden hier für die Halbtagsbetreuung vereinzelt über € 300 und für die Ganztagsbetreuung über € 350 verrechnet.

4 Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze

Nicht nur bei der Gestaltung der Elternbeiträge, sondern vor allem hinsichtlich der Anzahl der effektiv in Anspruch genommenen Elementarbildungs- und Betreuungsplätze und damit der Betreuungsquoten kam und kommt es zu deutlichen Entwicklungen.²⁴ Waren im Jahre 2006 noch knapp 11 % der Unter-Dreijährigen in einer elementarpädagogischen Einrichtung, so hatte sich diese Quote bis 2018 auf etwa 26,5 % mehr als verdoppelt.²⁵ Dabei ist augenfällig, dass die VIF-konformen Betreuungsplätze stärker gewachsen sind als andere Betreuungsarrangements. Diese VIF-konformen Betreuungsplätze²⁶ sind definitionsgemäß hinsichtlich der täglichen Öffnungszeiten, der Wochentage und der Ferienzeiten so gestaltet, dass es grundsätzlich möglich ist, dass beide Elternteile Vollzeit arbeiten können und während dieser Zeit ihr Kind in verlässlicher und pädagogisch adäquater Betreuung wissen. (Abbildung 1).

Abbildung 1: Betreuungsquoten der 0–2-Jährigen; 2006–2018



Quelle: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2006/07–2018/19

Es steigerte sich insbesondere bei Kindern im dritten Lebensjahr die Unterbringung in VIF-konformen Betreuungsplätzen (2006: 12,7 % – 2018: 28,9 %). Von der Gegenseite betrachtet verringerte sich der Anteil der (noch) nicht institutionell betreuten Kinder im dritten Lebensjahr von über drei Viertel (75,5 %) im Jahr 2006 auf weniger als die Hälfte (47,2 %) im Jahr 2018. Diese Altersgruppe wies damit anteilmäßig das höchste Wachstum in den Betreuungsquoten aus (vgl. Appendix Abbildung 1).

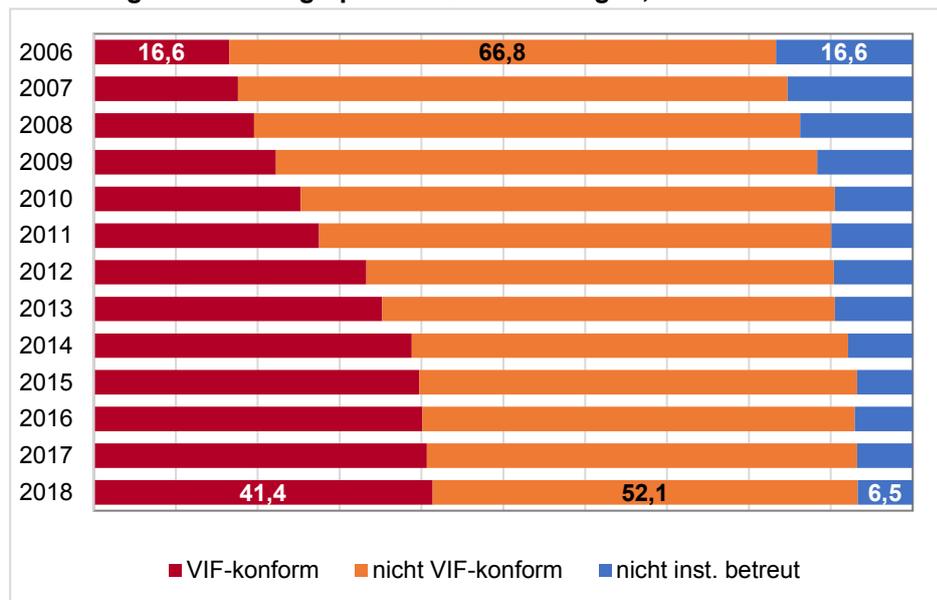
²⁴ Eine explizite Darlegung der mittelfristigen Entwicklung der Betreuungsangebote findet sich in Neu-wirth und Kaindl (2018), S. 16 ff.

²⁵ Die Betreuungsquoten werden von der Anzahl der angemeldeten Kinder mit Stichtag 15. Oktober des jeweiligen Jahres errechnet. Hier werden also die Werte zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres plus etwa 6 Wochen Nachmeldefrist verglichen. Eintritte und ggf. auch Aus- und Übertritte während des Kindergartenjahres bleiben unberücksichtigt.

²⁶ Vgl. Definitionen in Appendix Tabelle 1

Die Gruppe der zum Stichtag Über-Zweijährigen, die noch nicht schulpflichtig sind (3–5-Jährige) war bereits im Jahr 2006 weitestgehend institutionell betreut. Nur 16,7 % der Kinder dieser Altersklasse – und da vor allem die Dreijährigen – waren ausschließlich familiär bzw. auch bei Tageseltern betreut. Dieser Anteil reduzierte sich bis 2018 auf 6,7 %. Es ist weiters erkennbar, dass der Anteil an betreuten Kindern bis 2015 gestiegen ist, aber seitdem auf einem Niveau von etwa 93 % verharrt. Weiter gewachsen, jedoch ab 2015 ebenfalls deutlich verlangsamt, ist der Anteil an VIF-konformen Betreuungsplätzen, die auch eine Vollzeitbeschäftigung von beiden Elternteilen erlauben (Abbildung 2).²⁷

Abbildung 2: Betreuungsquoten der 3–5-Jährigen; 2006–2018



Quelle: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2006/07–2018/19

Die sogenannten „nicht VIF-konformen“ Betreuungsarrangements enthalten durchaus auch Formen von Ganztagsbetreuung. Manche haben aber zu lange Schließzeiten zu Ferienzeiten, andere – vor allem in Westösterreich – boten v. a. bis etwa 2010 noch kein Mittagessen an. Die Kinder mussten also um 12:00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden, damit sie zu Hause mit einem Mittagessen versorgt werden konnten, um anschließend, zumeist ab 13:00 Uhr, wieder für ein paar Stunden in den Kindergarten gebracht zu werden. Wieder andere bieten nach wie vor die Betreuung lediglich von 7:00 bis 13:00 Uhr an, also für exakt 6 Stunden täglich, was der Definition von „Vollzeit“ genügt.²⁸

2006 waren zum Stichtag²⁹ bereits 92,4 % der 5-Jährigen in institutioneller Betreuung. Davon waren 64,6 % ganztags betreut, also in einer Einrichtung, die mindestens 6 Stunden täglich sowie für 30 Stunden pro Woche geöffnet hatte, und 16,3 % waren tatsächlich VIF-konform

²⁷ Hierzu muss einschränkend bemerkt werden, dass die Öffnungszeiten und Ausstattung der Elementarbildungseinrichtungen herangezogen werden. Zahlreiche betreute Kinder werden darin jedoch nur halbtags betreut, es besteht aber die Möglichkeit des Hinaufsetzens der Betreuungszeiten.

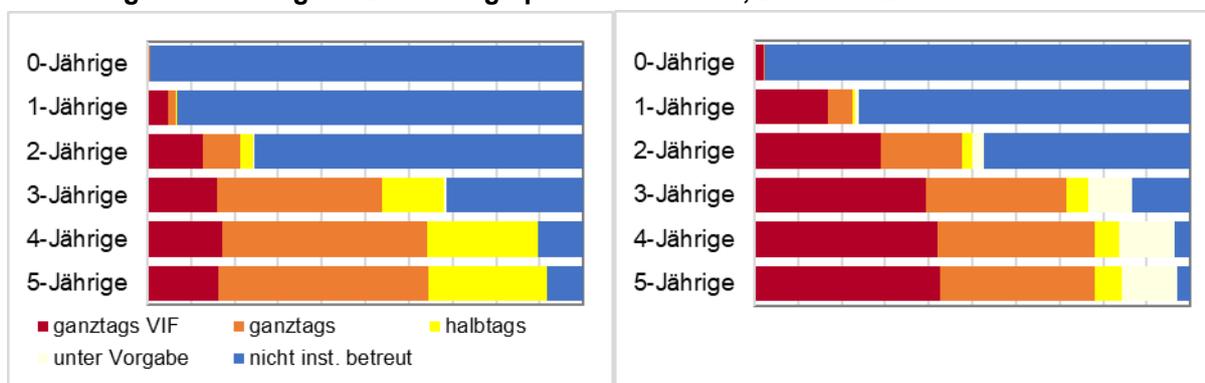
²⁸ Vgl. Definitionen im Appendix Tabelle 1

²⁹ Der Stichtag der Kinder- und Tagesheimstatistik ist der 15. Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres

betreut. Im Jahre 2018, nach Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres für diese Altersgruppe, war der Betreuungsanteil auf 97,5 %³⁰ gewachsen. Auch der Betreuungsanteil der 4-Jährigen, die noch keinem verpflichtenden Besuch einer Elementarbildungseinrichtung unterliegen, ist auf 96,4 % gewachsen. Insgesamt ist gut ersichtlich, dass sich die Kinderbetreuung in Elementarbildungseinrichtungen von 2006 bis 2018 für jede Altersgruppe deutlich ausgeweitet hat (Abbildung 3).

Durch das mehrmalige Hinaufsetzen der Kriterien der Kategorie „Halbtagsbetreuung“ und „nicht-VIF-konformer Ganztagsbetreuung“ weitete sich die Belegung von anderen institutionellen Betreuungsformen („unter Vorgabe“) deutlich aus. Waren 2006 noch so gut wie alle Betreuungsformen zumindest als „halbtags“ kategorisiert, so entsprachen viele davon nicht mehr den neuen Kriterien, die schrittweise ab 2012 relevant wurden. So scheint es, dass sowohl Ganztags- als auch Halbtagsbetreuung bei den ab-3-Jährigen zurückgegangen seien. Es sind aber mehrere Verschiebungen zu beobachten: Einerseits ist der Anteil der VIF-konforme Betreuungsplätze wesentlich gestiegen: Vor allem die herkömmlichen Vollzeitbetreuungsarrangements wurden hinsichtlich der Tages- und Wochenöffnungszeiten dementsprechend verbessert. Andererseits weiteten viele Einrichtungen, die zuvor nur Teilzeitbetreuung angeboten hatten, ihre Leistungen aus und boten nun tägliche maximale Betreuungszeiten von mehr als 6 Stunden an, wodurch diese in die Kategorie „Vollzeit“ wechseln konnten. Auch eine dritte Gruppe („unter Vorgabe“), die den nun strengeren Formalkriterien für Voll- bzw. Teilzeitbetreuung v. a. aufgrund zu langer Schließzeiten über die Ferienzeiten nicht gerecht werden kann, wird nun erkennbar: Über 12 % der 4–5-Jährigen besuchen solche Einrichtungen.

Abbildung 3: Verteilung der Betreuungsquoten nach Alter, 2006 und 2018



Quelle: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2006/07–2018/19; links: 2006; rechts: 2018

Jede dieser Formen der institutionellen Kinderbetreuungs- und Elementarbildungseinrichtungen hilft, das Arbeitsangebot für beide Elternteile zu steigern. Hier ist jedoch – durchwegs geschlechternormengeleitet – ein stark unterschiedliches Erwerbsteilnahmeverhalten von Männern und Frauen generell und ein noch deutlicher unterscheidbares effektives Arbeitsangebot für junge Väter und Mütter erkennbar. Grundsätzlich gilt jedoch: je eher die Betreuungsform den VIF-Kriterien entspricht, desto eher können beide Elternteile am Arbeitsmarkt partizipieren und – bei einigermaßen egalitärer partnerschaftlicher Aufteilung der familiären Kinderbetreuung – auch beide Vollzeit arbeiten und sich gleichzeitig – mitunter abwechselnd – um das Kind kümmern.

³⁰ Berücksichtigt man die vorzeitig Eingeschulften, so macht der Betreuungsanteil sogar 98,2 % aus.

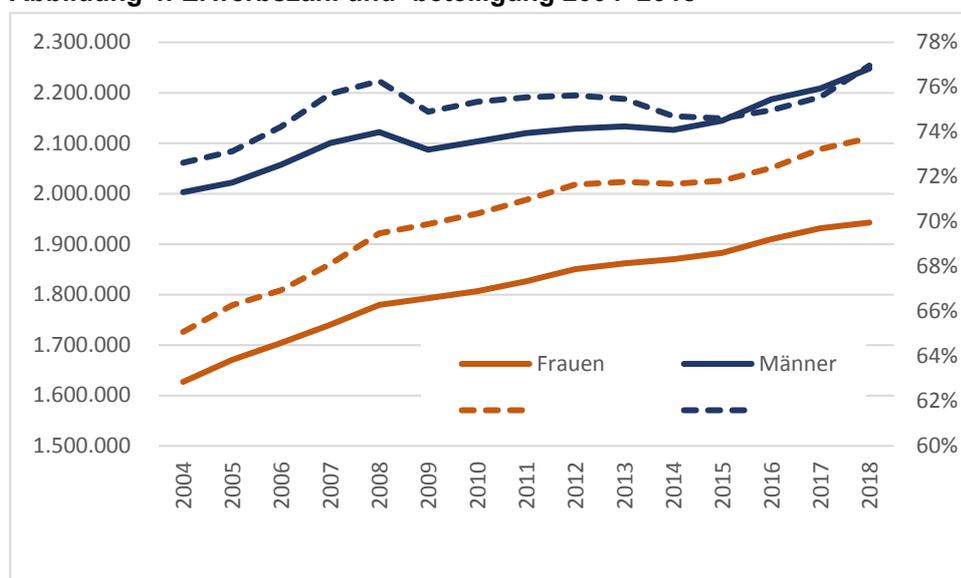
5 Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter von noch nicht schulpflichtigen Kindern muss immer im Zusammenhang mit der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung in Österreich gesehen werden. Aus diesem Grund wird die allgemeine Erwerbspartizipation hier vorangestellt.

5.1 Die allgemeine Entwicklung der Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen³¹ ist ab 2004 langfristig erkennbar gestiegen. Bei den Männern war vorerst bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ein deutliches Beschäftigungswachstum von etwa 120.000 überwiegend Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen zu beobachten. Bei gleichzeitig nur gering wachsender Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter steigerte dies auch die Erwerbsquote der Männer von 72,6 % auf 76,3 %.

Abbildung 4: Erwerbszahl und -beteiligung 2004–2018



Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Erwerbsalter (Männer 15–64; Frauen 15–59)

Anzahl der Frauen und Männer in Erwerb (linke Ordinate, durchgezogene Linien)

Erwerbsquoten der Männer und Frauen (rechte Ordinate, gepunktete Linien)

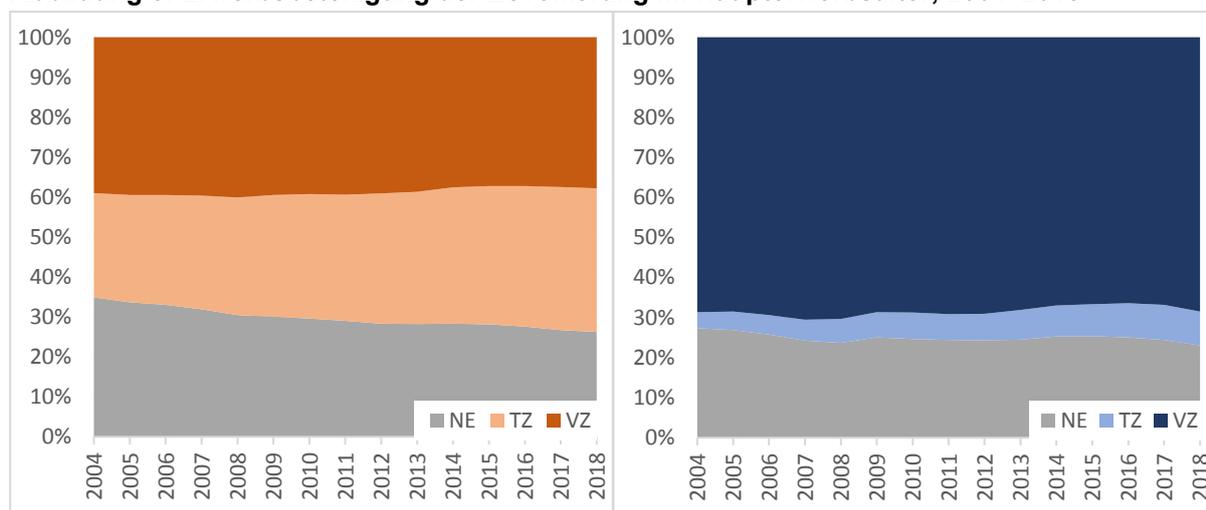
Die Krisenjahre, die in Österreich arbeitsmarktseitig vergleichsweise gut abgefangen werden konnten, verursachten vorerst einen Verlust von etwa 35.000 Beschäftigungsverhältnissen von Männern, bis 2011 konnte aber die Beschäftigtenzahl der Männer von 2008 sukzessive wieder erreicht werden. Ab 2012 kam aber der nächste Dämpfer: Die Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse der Männer reduzierten sich bis 2014, und auch bis 2016 blieb das darauffolgende Wachstum der Vollzeitbeschäftigten unter dem Wachstum der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Auch mit der stark wachsenden Teilzeitbeschäftigung konnte die Beschäf-

³¹ Die Form der Erwerbstätigkeit (selbstständig, unselbstständig, freie Dienstverträge o. ä.) wird hier zusammengefasst ausgewiesen. In weiterer Folge wird lediglich anhand des angegebenen üblichen Erwerbsausmaßes differenziert.

tigungsquote von 2013 nicht gehalten werden. Erst der Mitte 2017 einsetzende Konjunkturaufschwung ließ die Beschäftigung insgesamt wieder stark wachsen. Im Vergleich zum Basisjahr 2004 sind 245.000 mehr Männer in Beschäftigung, die Beschäftigtenquote hält nun bei 77,0 %. Auffallend ist dabei, dass auch bei den Männern etwas mehr Teilzeitstellen als Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse hinzugekommen sind. Dadurch hat sich auch der Anteil an teilzeitbeschäftigten Männern etwa verdoppelt, während der Anteil der Vollzeitbeschäftigten letztlich konstant geblieben ist. Dennoch ist seitens der Männer die Vollzeitbeschäftigung nach wie vor vorherrschend.

Verglichen mit den Männern weisen die Frauen ein weit kontinuierlicheres Wachstum in der Beschäftigtenzahl und –quote aus. Ausgehend von einem anfangs (2004) merklich höheren Anteil an Nicht-Erwerbstätigen näherte sich die Erwerbsquote der Frauen von anfangs 65,1 % auf 73,7 % sukzessive jener der Männer (77,0 %).³² Zwar war das Wachstum der Beschäftigung von Frauen ab 2008 gedämpft, ein Rückgang in der Beschäftigtenzahl oder der Erwerbsquote war jedoch nicht zu verzeichnen.

Abbildung 5: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter; 2004–2018



	Frauen			Männer		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2004	33,7%	26,8%	39,5%	26,9%	4,7%	68,5%
2010	29,6%	31,1%	39,2%	24,7%	6,6%	68,7%
2015	28,2%	34,6%	37,2%	25,4%	7,9%	66,7%
2018	26,3%	36,0%	37,8%	23,0%	8,5%	68,5%

Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

NE: nicht erwerbstätig; TZ; Teilzeitausmaß; VZ: Vollzeitausmaß

Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Erwerbsalter (Männer 15–64; Frauen 15–59)

³² Die weit geringere Beschäftigtenzahl bei bald gleich hoher Erwerbsquote ist einfach dem Faktum geschuldet, dass das Regelpensionsalter von Frauen nach wie vor fünf Jahre unter dem der Männer liegt. In den nächsten Jahren wird sich das Regelpensionsalter jedoch schrittweise angleichen, dies wird den Anstieg der anteiligen Erwerbsquote der Frauen tendenziell dämpfen.

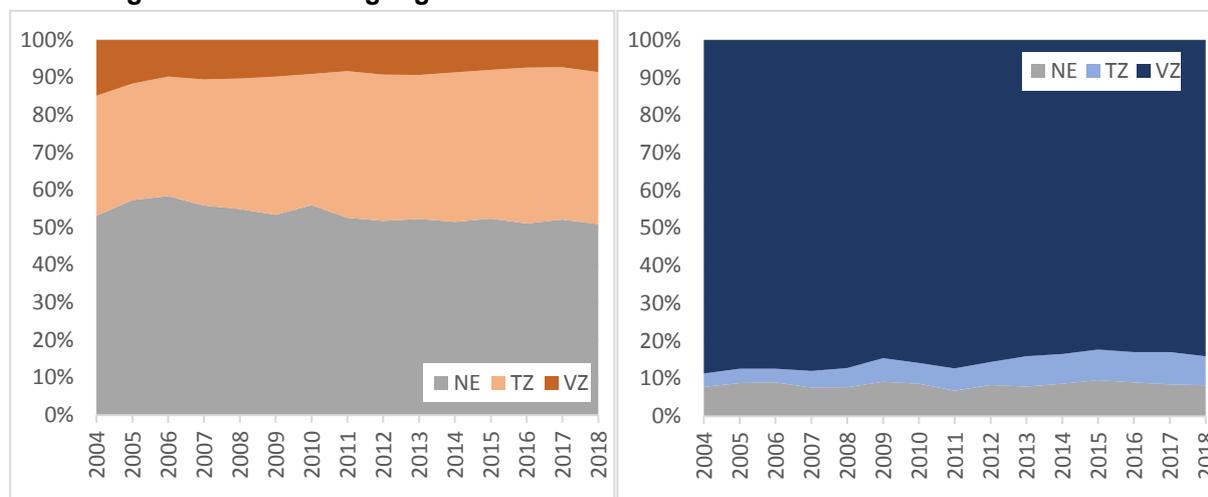
In den letzten beiden vorliegenden Jahren, die von besserer Konjunktur verbunden mit steigender Beschäftigung getragen waren, setzte sich der Anstieg weiter fort, beschleunigte sich aber nicht in dem Ausmaß wie bei den Männern. Auffallend ist, dass von all den etwa 315.000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, die Frauen seit 2004 mehr innehaben, 93 % in die Kategorie der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse fallen.

Insgesamt kann also konstatiert werden, dass die Anzahl der Beschäftigten stärker stieg als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also die Beschäftigungsquoten auf lange Sicht zunahm, dieses Beschäftigungswachstum aber zu über drei Vierteln in mehr Teilzeitstellen resultierte.

5.2 Die effektive Erwerbsbeteiligung von Müttern

Vor dem oben dargestellten Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der Beschäftigung ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit Kindern vor schulpflichtigem Alter zu sehen. Knapp mehr als die Hälfte dieser Mütter war und ist aus dem Erwerb – zumeist vorübergehend – ausgeschieden.³³ Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes stieg der Anteil der nicht-erwerbstätigen Mütter und erreichte – entsprechend zeitversetzt zum Einführungszeitpunkt – im Jahr 2006 sein Maximum. Während dieser Zeit stieg die allgemeine Erwerbsquote der Frauen durchgehend.

Abbildung 6: Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter mit Kindern unter 6 Jahren



	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2004	53,2%	32,0%	14,8%	7,8%	3,6%	88,6%
2010	55,9%	35,0%	9,0%	8,7%	5,5%	85,8%
2015	52,4%	39,6%	8,0%	9,6%	8,2%	82,2%
2018	50,9%	40,6%	8,5%	8,3%	7,8%	84,0%

Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

NE: nicht erwerbstätig; TZ; Teilzeitausmaß; VZ: Vollzeitausmaß

³³ Personen in Karenz haben zwar ein aufrechtes Dienstverhältnis, weisen aber keine Erwerbstätigkeit auf und sind somit der Gruppe der (derzeit) Nicht-Erwerbstätigen zugerechnet.

Seit 2006 stieg dann aber die Erwerbsbeteiligung dieser Mütter fast durchgehend, lediglich 2010 nahm der Anteil der nicht-erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter sechs Jahren krisenbedingt vorübergehend zu. Dass dieser Effekt augenscheinlich erst 2010 eintrat, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass dann mehr Frauen entschieden, länger als geplant zu Hause zu bleiben. Anders bei den Vätern: dort war unmittelbar im Jahr 2009 der arbeitsmarktseitige Effekt der Finanz- und Wirtschaftskrise erkennbar. Zusätzlich stieg auch nach 2012 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Väter. Erst mit dem rezenten Aufschwung geht dieser wieder etwas zurück.

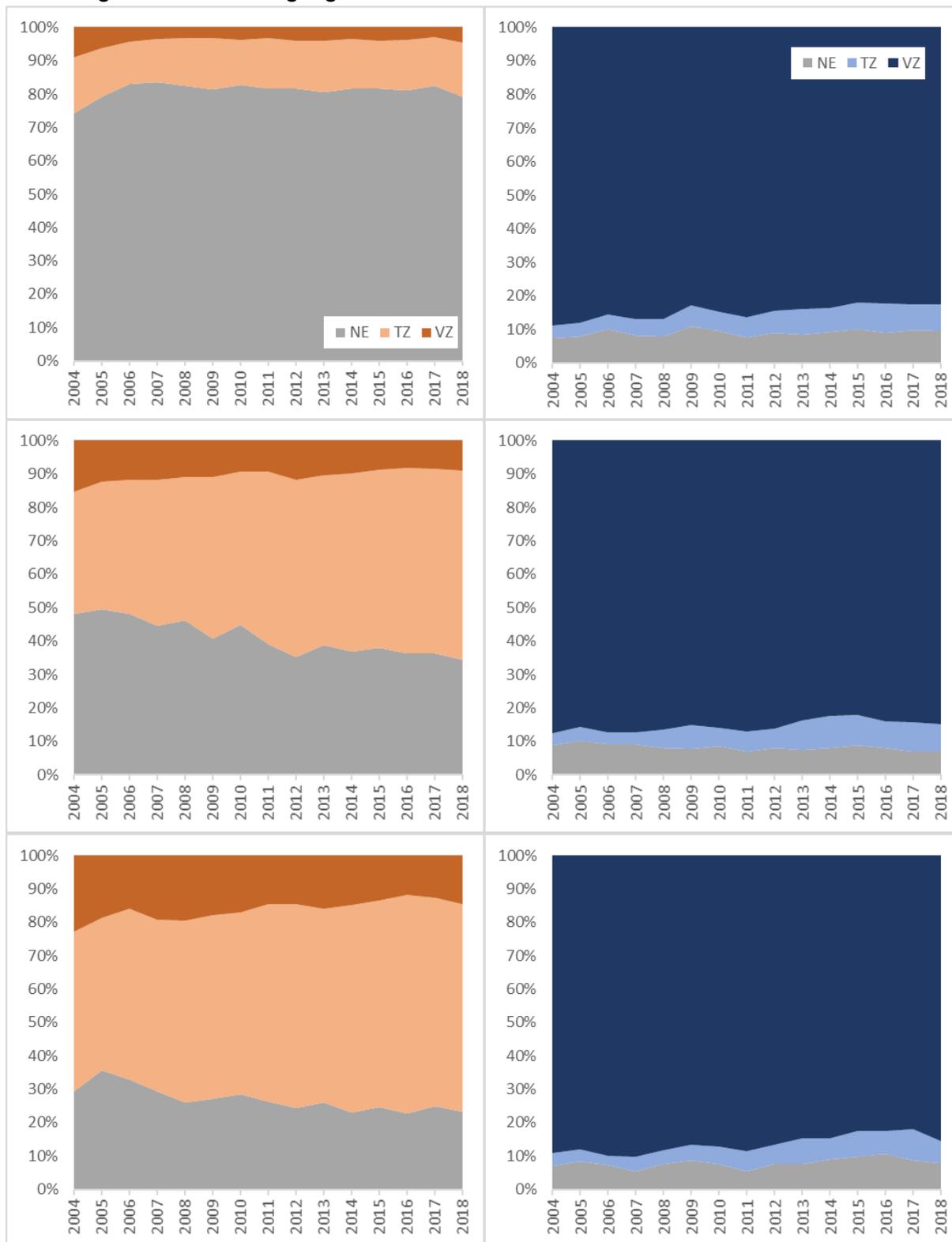
Bei den Müttern ist die Erwerbsquote ab 2006 grosso modo um mehr als zwei Prozentpunkte gestiegen. Dies war aber ausschließlich auf das Wachstum im Bereich der Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen. Die Vollzeitarrangements fielen bis 2016 in mehreren Wellen von über 55.000 auf knapp etwa 28.500 Stellen deutlich, um nun wieder auf etwas über 33.000 Vollzeitstellen zu wachsen. Der generelle Trend ist jedoch eindeutig: die Vollzeitarrangements der Mütter mit Kindern unter Schulalter sinken vom niedrigen Ausgangsniveau weiter deutlich ab, was vom Wachstum der Teilzeitstellen überkompensiert wird.

Auch bei den Vätern weist das Wachstum der Teilzeitarrangements in dieser Lebensphase deutliche Zunahmen auf. Das Wachstum um 4,2 Prozentpunkte stellt eine Verdoppelung der Teilzeitquote der Väter dar. Dennoch ist hier die Vollzeiterwerbstätigkeit das dominierende Beschäftigungsausmaß, das zwar generell über 4 Prozentpunkte gefallen ist, seit 2014 aber wieder Zuwächse verzeichnet. (Abbildung 6)

Unterteilt man die vorschulische Phase in zweijährige Alterskohorten, so wird ersichtlich, wo die Dynamik der Erwerbsbeteiligung von Müttern stattgefunden hat: Während bei Familien mit Kindern unter zwei Jahren so gut wie keine Veränderung der Erwerbspartizipation der Mütter feststellbar war und ist – lediglich das schon beschriebene Wachstum der Nichterwerbstätigkeit bis 2006 war als verzögerter Effekt der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ausmachbar – stieg die Erwerbspartizipation der Mütter im Alterssegment der jüngsten Kinder von 2 bis 3 Jahren deutlich, wobei gerade hier der Anteil mit Vollzeitbeschäftigungen deutlich zurückging (15 % zu 9 %) und durch Teilzeitarrangements (37 % zu 57 %) überkompensiert wurde. Ein Drittel der Mütter mit Kindern im Alter von 2-3 Jahren ist derzeit noch nicht erwerbstätig, 2004 waren es noch fast die Hälfte.

In gleicher Richtung, jedoch mit unterschiedlichen Anteilen, entwickelte sich die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit vier- bis fünfjährigen jüngsten Kindern. Auch hier wuchs der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich (48 % zu 62 %) während sowohl der Anteil der Vollzeitbeschäftigten wie der der Nicht-Erwerbstätigen erkennbar zurückging (Abbildung 7 i.V.m. Appendix Tabelle 2).

Abbildung 7: Erwerbsbeteiligung der Eltern nach Alterskohorten der Kinder



oben: jüngstes Kind max. 1 Jahr alt

mittig: jüngstes Kind 2–3 Jahre alt

unten: jüngstes Kind 4–5 Jahre alt

Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

NE: nicht erwerbstätig; TZ; Teilzeitausmaß; VZ: Vollzeitausmaß

zugehörige Datentabellen in Appendix Tabelle 2

6 Arbeitsangebot und Kinderbetreuung – Eine multivariate Analyse

Wurde bis jetzt die Entwicklung der Elternbeiträge, Kinderbetreuungsplätze und des Arbeitsangebots deskriptiv dargestellt, wird nun das Arbeitsangebot in Relation zu den Elternbeiträgen und der Inanspruchnahme von (institutioneller) Kinderbetreuung gestellt. Dafür ist es notwendig, die Analyse mittels multivariaten Methoden zu erweitern.

Unter einer multivariaten Analyse wird das Rückführen des Verhaltens einer Variablen (Y) auf mehrere Variablen (X-Variablen X_1, \dots, X_n) verstanden. In diesem Fall wird das Arbeitsangebot (Y) auf die X-Variablen rückgeführt, welche die Charakteristika der Personen beinhalten sowie deren Umgebung charakterisieren. Diese sind u. a. die Anzahl der Kinder, die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Elternbeiträge für Kinderbetreuung, der erreichbare Stundenlohn am Arbeitsmarkt, etc.

Als Grundgesamtheit der Analysen wurden Mütter mit Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren herangezogen. Da es sich bereits bei der Grundgesamtheit um einen relativ kleinen Bevölkerungsteil handelt und in Folge für einzelne Subgruppen wie z. B. Alleinerzieherinnen noch weit weniger Beobachtungen vorliegen, war es nötig, die Datengrundlage zu poolen, um eine ausreichende Anzahl an Beobachtungen erreichen zu können. Dies wurde erreicht, indem die Datensätze des EU-SILC 2011–2018 zusammengeführt und gemeinsam ausgewertet wurden.

6.1 Einflussfaktoren des Arbeitsangebots von Müttern

Das Arbeitsangebot von Müttern setzt sich aus zwei nacheinander stattfindenden Schritten zusammen. Zunächst muss eine Entscheidung getroffen werden, ob überhaupt ein (Wieder-) Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgen soll, gefolgt von der Entscheidung, wie viele Wochenstunden gearbeitet werden soll. Für diese zwei unterschiedlichen Entscheidungen wurden jeweils sieben unterschiedliche Modelle berechnet.

Tabelle 1 stellt die unterschiedlichen Modelle zur Partizipation am Arbeitsmarkt dar. Zur Modellierung wurde ein binäres Probitverfahren gewählt. Hierunter wird ein Modell verstanden, das es erlaubt, eine binäre Entscheidung (1 = erwerbstätig, 0 = nicht erwerbstätig) zu modellieren.

Tabelle 2 stellt die unterschiedlichen Modelle zur Arbeitsangebotsintensität dar. Zur Modellierung wurde ein Tobitverfahren gewählt. Hierunter wird ein Modell verstanden, das es erlaubt, eine Zensur der Beobachtungen auszugleichen³⁴. Die Arbeitsangebotsintensität wird in Wochenstunden gemessen.

Für eine detaillierte Beschreibung von Probit und Tobit Modellierungen siehe u. a. Wooldridge (2010).

³⁴ In diesem Falle handelt es sich um eine linke Zensur, da es nicht möglich ist, weniger als 1 Woche zu arbeiten.

Im Folgenden werden die Modelle im Einzelnen besprochen. Jede Spalte stellt die Ergebnisse für eine Modellierung dar. Die Werte sind sog. marginale Effekte. Sie geben an, um wieviel sich die Y-Variable verändert, wenn die X-Variable um eine Einheit³⁵ geändert wird. Die Sterne geben die Signifikanz des Effektes an, wobei mehr Sterne für eine höhere Signifikanz stehen.

Tabelle 1: Modelle zur Partizipation am Arbeitsmarkt

abhängige Variable	Erwerbstätigkeit						
	Grundmodell	+KB	+StL	+StL +KB	+StL +KBK	+StL +gratis KB	+StL +KB(e)
unabhängige Variablen							
(potentieller) Stundenlohn (ln)			0.337***	0.292***	0.321***	0.317***	0.350***
m. HHeinkommen (ln)	0.008	-0.001	0.006	-0.002	0.005	0.005	0.001
m. Familienleistungen (ln)	-0.014***	-0.012**	-0.016***	-0.014***	-0.016***	-0.016***	-0.012**
Bildungsniveau (Basis:Pflichtschule)							
Lehre, BMS	0.100***	0.077**					
Sekundarstufe II	0.094***	0.063*					
Tertiärstufe	0.127***	0.104***					
Familienformen							
Ein-Eltern-Familien	0.200***	0.175***	0.213***	0.189***	0.201***	0.201***	0.182***
Anzahl der Kinder	-0.173***	-0.302***	-0.159***	-0.289***	-0.174***	-0.177***	-0.159***
Staatsbürgerschaft (Basis:Ö)							
Stb-Wechsel/DoppelStB	0.054*	0.043	0.093***	0.075**	0.112***	0.110***	0.101***
fremde StB	-0.151***	-0.134***	0.012	0.010	0.046*	0.044*	0.046*
regionale Unterschiede							
Westösterreich	-0.040**	-0.016	-0.037*	-0.017	-0.034*	-0.033*	-0.011
städtisches Gebiet	0.004	0.002	0.016	0.012	0.042**	0.039*	-0.002
institutionelle KB / endogenisiert (M7)		0.459***		0.447***			0.748***
informelle KB		0.217**		0.210***	0.208***	0.208***	0.174***
(potentielle) m. KBK (ln)					-0.026***		
gratis KB						0.122***	
N	5444	5444	5112	5112	5067	5112	5067
Pseudo R-squared	0.063	0.208	0.074	0.217	0.109	0.108	0.173
* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001							

Quelle: EU-SILC 2011–2018, marginale Effekte, eigene Berechnungen

Erklärung Abkürzungen: +KB: plus Kinderbetreuung; +StL: plus Stundenlohn; +KBK: plus Kinderbetreuungskosten; +gratis KB: plus Beitragsfreier Kindergarten; +KB(e): endogenisierte institutionelle Kinderbetreuung

³⁵ Die „Einheit“ ist hierbei von der X-Variable bestimmt. Zum Beispiel bedeutet dies bei der Variable „Anzahl der Kinder“ „um 1 Kind mehr“; bei der Variable (potentieller) Stundenlohn „um 1 (logarithmierten) Euro mehr“.

Tabelle 2: Modelle zur Arbeitsangebotsintensität

abhängige Variable	Stundenausmaß						
	Grundmodell	+KB	+StL	+StL +KB	+StL +KBK	+StL +gratis KB	+StL +KB(e)
unabhängige Variablen							
(potentieller) Stundenlohn (ln)			-1.902**	-1.941**	-2.412***	-2.192***	-1.943**
m. HHeinkommen (ln)	-0.525*	-0.535*	-0.418	-0.433	-0.396	-0.411	-0.466
m. Familienleistungen (ln)	-0.229	-0.230	-0.259*	-0.261*	-0.263*	-0.261*	-0.249
Bildungsniveau (Basis:Pflichtschule)							
Lehre,BMS	-0.383	-0.406					
Sekundarstufe II	0.317	0.287					
Tertiärstufe	1.975*	1.932*					
Familienformen							
Ein-Eltern-Familien	2.735***	2.698***	2.473***	2.419***	2.652***	2.532***	2.775***
Anzahl der Kinder	-1.987***	-2.001***	-1.843***	-1.867***	-1.840***	-1.729***	-1.263**
Staatsbürgerschaft (Basis:Ö)							
Stb-Wechsel/DoppelStB	3.701***	3.701***	3.468***	3.471***	3.343***	3.475***	3.423***
fremde StB	2.629***	2.691***	2.187***	2.280***	2.220***	2.239***	2.045**
regionale Unterschiede							
Westösterreich	-3.148***	-3.136***	-3.649***	-3.626***	-3.414***	-3.461***	-3.702***
städtisches Gebiet	0.864*	0.893*	1.033*	1.074*	0.513	0.776	0.833
institutionelle KB / endogenisiert (M7)		0.012		0.022			2.046
informelle KB		0.279		0.440	0.477	0.433	-0.081
(potentielle) m. KBK (ln)					0.861***		
gratis KB							
Konstante	31.904***	31.839***	39.015***	39.016***	37.206***	40.185***	35.374***
N	2415	2415	2407	2407	2382	2407	2382
Pseudo R-squared	0.014	0.014	0.013	0.013	0.017	0.015	0.014

Quelle: EU-SILC 2011–2018, marginale Effekte, eigene Berechnungen

Erklärung Abkürzungen: +KB: plus Kinderbetreuung; +StL: plus Stundenlohn; +KBK: plus Kinderbetreuungskosten; +gratis KB: plus Beitragsfreier Kindergarten; +KB(e): endogenisierte institutionelle Kinderbetreuung

Den Anfang macht das sogenannte Grundmodell. Dieses gibt eine gängige Modellierung für das Arbeitsangebot wieder. Die Partizipation (Tabelle 2) und die Arbeitsangebotsintensität (Tabelle 2) werden hierbei auf folgende Variablen rückgeführt.

- Das monatliche verfügbare Haushaltseinkommen³⁶,
- die monatlichen monetären Familienleistungen,
- das Bildungsniveau der Mutter (von Pflichtschulabschluss bis zu tertiärem Bildungsabschluss), die Familienkonstellation (Ein-Eltern-Familie, Anzahl der Kinder),
- die Staatsbürgerschaft (Österreich, österr. Staatsbürgerschaft mit Migrationshintergrund bzw. Doppelstaatsbürgerschaft, fremde Staatsbürgerschaft),
- regionale Unterschiede (Ost- vs. Westösterreich, städtisches vs. ländliches Gebiet)

Das **verfügbare monatliche Haushaltseinkommen**, welches überwiegendmaßen aus dem Erwerbseinkommen des Partners generiert wird, hat keinen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von Müttern einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Tabelle 1). D. h. sie machen die Aufnahme ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nicht von der Höhe des Partnereinkommens abhängig. Anders verhält es sich jedoch bei dem Wochenstundenausmaß, dem nachgegangen wird (Tabelle 2:). Hier zeigt sich ein kleiner aber signifikanter negativer Effekt. Je mehr verfügbares Haushalts-

³⁶ Zur besseren Modellierung werden alle monetären Variablen in logarithmischer Form verwendet.

einkommen zur Verfügung steht, desto weniger Wochenstunden wird am Arbeitsmarkt nachgegangen. Stehen zum Beispiel € 500³⁷ Haushaltseinkommen monatlich zur Verfügung, so wird im Durchschnitt um rund ½ Stunde mehr pro Woche am Arbeitsmarkt gearbeitet, als wenn € 2.000 Haushaltseinkommen zur Verfügung stehen würden.

Die **monetären monatlichen Familienleistungen** haben einen signifikant negativen Effekt auf die Partizipationswahrscheinlichkeit von Müttern mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren. Im Wesentlichen ist darunter das Kinderbetreuungsgeld und die Familienbeihilfe zu verstehen. Da das Kinderbetreuungsgeld gegenüber der Familienbeihilfe die höhere monatliche Familienleistung ist und diese wiederum bei jüngeren Kindern in Anspruch genommen wird, ist dieser Effekt nicht überraschend. Zusätzlich verstärkt wird dieser negative Effekt durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, welches erstens relativ hoch ist und zweitens mit einer geringfügigen, in der Regel jedoch mit keiner Erwerbstätigkeit der Mutter einhergeht. Das Wochenstundenausmaß steht zwar auch in einem negativen Zusammenhang mit der Höhe der monatlichen Familienleistungen, jedoch ist dieser nicht signifikant.

Der Effekt des **Bildungsniveaus** der Mutter entspricht den Erwartungen. Je höher dieses ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Mutter am Arbeitsmarkt partizipiert. So hat z. B. eine Mutter mit einem tertiären Bildungsabschluss im Durchschnitt eine um rund 13 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, als eine Mutter mit Pflichtschulabschluss. Auch das Wochenstundenausmaß ist ähnlich, wenn auch weniger signifikant vom Bildungsniveau der Mutter abhängig. Hier würde eine Mutter mit tertiärer Ausbildung rund 2 Stunden mehr pro Woche erwerbstätig sein als eine Mutter mit Pflichtschulabschluss.

Ein-Eltern-Familien (in diesem Falle also Alleinerzieherinnen) weisen eine – bereits in zahlreichen Studien belegte – signifikant höhere Partizipationswahrscheinlichkeit (+20 Prozentpunkte) am Arbeitsmarkt auf. Auch ihr durchschnittliches Wochenstundenausmaß ist mit +2,7 Wochenstunden deutlich höher als jenes von Müttern in Partnerschaft. All dies spiegelt die finanzielle Notwendigkeit dieser Personengruppe wider, ausreichendes Erwerbseinkommen für sich und ihre Kinder zu erwirtschaften.

Die **Anzahl der Kinder** in einem Haushalt, für die – gerade bei einem Alter von bis zu 6 Jahren – ein hohes Maß an Sorgearbeit zu leisten ist, hat die erwarteten negativen Auswirkungen auf die Erwerbswahrscheinlichkeit (–17 Prozentpunkte je Kind) und das Wochenstundenausmaß (–2 Wochenstunden pro Kind) von Müttern. Hier zeigt sich die nach wie vor in Österreich gegebene traditionelle Rollenaufteilung, die die Sorgearbeit primär bei der Mutter verortet.

Die **Staatsbürgerschaft** der Mütter hat eine zwiespältige Auswirkung auf deren Arbeitsangebot. So partizipieren Mütter mit einer fremden Staatsbürgerschaft deutlich seltener auf dem Arbeitsmarkt (–15 Prozentpunkte) als Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Falls sie aber erwerbstätig sind, arbeiten diese Mütter rund 2,5 Stunden mehr pro Woche als Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

³⁷ Dieser, sowie nachstehende Geldbeträge, sollen beispielhaft die Auswirkungen bei einer Betragsänderung darstellen. Grundsätzlich kann jeder in der Einkommensverteilung vorhandene Eurobetrag herangezogen werden.

Auch regionale Unterschiede spielen teilweise eine Rolle beim Arbeitsangebot der Mütter. So ist in **Westösterreich** eine leicht geringere Partizipation am Arbeitsmarkt ($-0,4$ Prozentpunkte) und ein um rund 3 Wochenstunden geringeres Erwerbsausmaß erkennbar. In einem **städtischen Gebiet** ist die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsmarktpartizipation kaum höher, aber es wird um rund 1 Wochenstunde mehr gearbeitet.

All diese Ergebnisse des Grundmodells haben im Wesentlichen auch in den folgenden Modellen Bestand, weswegen auf diese Variablen nur mehr dann eingegangen wird, wenn es zu wesentlichen Veränderungen kommt. Hauptsächlich wird nun auf die neu hinzugenommenen Variablen fokussiert.

6.2 Der Einfluss von Kinderbetreuung auf das Arbeitsangebot

Der EU-SILC Datensatz erlaubt nun auch die Hinzunahme von Kinderbetreuungsvariablen und zwar sowohl für die Inanspruchnahme von institutioneller als auch von informeller (unbezahlter) Kinderbetreuung. Werden diese Variablen in die Modellierung aufgenommen (Modell: +KB), so zeigt sich der deutlich höhere Erklärungswert des gesamten Modells (das „Pseudo-R-quadrat“, das Bestimmtheitsmaß der Regression, steigt von 0,06 auf 0,21). Dies drückt die Wichtigkeit der Berücksichtigung von Kinderbetreuungsangeboten bei der Modellierung des Arbeitsangebots von Müttern mit kleinen Kindern aus. Gerade die Entscheidung, ob überhaupt (wieder) einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, hängt von der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten ab. Hierbei steigert die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung die Erwerbswahrscheinlichkeit von Müttern um 46 Prozentpunkte, die Inanspruchnahme von informeller Kinderbetreuung immer noch um 22 Prozentpunkte. Keine wesentlichen Effekte können hingegen bei der Arbeitsangebotsintensität erkannt werden. Das Wochenstundenausmaß tendiert zwar zu einer positiven Ausprägung, verweilt aber nahe 0 und ist auch hoch insignifikant. Der Effekt der informellen Kinderbetreuung ist hierbei noch etwas stärker positiv (aber immer noch insignifikant) ausgeprägt. Dies ist auf die Unterstützungsleistung (von meist Großeltern) zu Randzeiten der institutionellen Kinderbetreuung rückzuführen. Genauere Ausführungen hierzu sind in Kapitel 6.5 zu finden.

Insgesamt betrachtet zeigen sich bereits bei diesen einfachen Arbeitsangebotsmodellierungen signifikante Ergebnisse und ein positiver Effekt der Kinderbetreuung auf das Arbeitsangebot von Müttern.

6.3 Stundenlöhne und Elternbeiträge

Zwei wesentliche Variablen wurden bis jetzt noch nicht in die Modellierungen aufgenommen. Der Stundenlohn, der durch die Erwerbstätigkeit verdient wird, und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, welche bezahlt werden müssen, sofern eine nicht kostenfreie institutionelle Kinderbetreuung beansprucht wird. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass je höher der erreichbare Stundenlohn ist, umso eher eine Person geneigt ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleichzeitig wird bei steigenden Elternbeiträgen zur Kinderbetreuung vermehrt die

Frage gestellt werden, ob sich eine Erwerbstätigkeit „überhaupt noch auszahlt“, wenn das (zusätzlich) verdiente Einkommen zum Gutteil für die Deckung der Kinderbetreuungskosten verwendet werden muss. Dies gilt es zu überprüfen.

Bevor dies jedoch geschehen kann, muss zunächst ein wesentliches Problem gelöst werden: Für Personen, die (derzeit) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ist der Lohn, den diese am Arbeitsmarkt (potenziell) erreichen können, unbekannt. Genauso verhält es sich bei Kinderbetreuungskosten von einer institutionellen Kinderbetreuung, wenn die Eltern entschieden haben, ihre Kinder dort nicht betreuen zu lassen. Diese Problematik kann durch die Anwendung von rechnerischen Imputationsverfahren gelöst werden. Hierunter werden statistische Methoden verstanden, die es erlauben, aufgrund von persönlichen und regionalen Charakteristika einer Person auf die wahrscheinlichsten Werte der unbekanntenen Ausprägung zu schließen.

Für nicht erwerbstätige Mütter wurde ihr am Arbeitsmarkt erreichbarer Stundenlohn mit Hilfe des sog. Heckman-Verfahrens ermittelt. Dabei wird der erzielte Stundenlohn erwerbstätiger Mütter auf deren Berufserfahrung, Bildungsabschluss, Staatsbürgerschaft sowie regionale Unterschiede zurückgeführt und in weiterer Folge nicht erwerbstätigen Müttern mit den gleichen Charakteristika hinzugeschätzt. Da durch das Heranziehen der Untergruppe der erwerbstätigen Mütter von einer potenziellen Verzerrung³⁸ ausgegangen werden muss, wird diese mittels einer Selektionsfunktion ausgeglichen. Für eine detaillierte Erklärung des Vorgangs sei auf Heckman (1979) verwiesen³⁹.

Für die potenziellen Kosten einer institutionellen Kinderbetreuung wurden die reportierten Kinderbetreuungskosten für betreute Kinder einzeln von 0 bis 6 Jahren regionsspezifisch ermittelt und in weiterer Folge den Elternhaushalten ohne institutionelle Kinderbetreuung hinzugeschätzt.

6.4 Erweiterte Modellierungen des Arbeitsangebots

In weiterer Folge werden nun die zwei neu geschaffenen Variablen in die Modellierung aufgenommen. Zunächst sei wieder auf die Partizipation am Arbeitsmarkt eingegangen (Tabelle 1). Die Modelle (+StL bzw. StL +KB) zeigen einen deutlichen positiven Zusammenhang zwischen dem erreichbaren Stundenlohn am Arbeitsmarkt und der Wahrscheinlichkeit, auf diesem zu partizipieren⁴⁰. So haben z. B. Mütter mit einem erreichbaren Stundenlohn von € 9,70 eine Partizipationswahrscheinlichkeit von rund 56 Prozent, während Mütter mit einem Stundenlohn von € 15 mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 70 Prozent am Arbeitsmarkt partizipieren.

Als Randbemerkung sei erwähnt, dass die in der Grundmodellierung ersichtliche niedere Partizipation am Arbeitsmarkt von Müttern mit fremder Staatsbürgerschaft mit der Inklusion des

³⁸ Da diese bereits eine Entscheidung zu einer Marktpartizipation getroffen haben.

³⁹ Die Lohnregression kann im Appendix nachgesehen werden.

⁴⁰ Da das Bildungsniveau von Personen die Hauptdeterminante für deren erreichbaren Stundenlohn darstellt (siehe auch im Appendix Tabelle 3), findet dieses nicht noch einmal direkt Eingang in die weiteren Modellierungen. Eine nochmalige Inklusion in die Partizipationsmodellierung bzw. in die Modellierung des Stundenausmaßes würde zu gänzlich insignifikanten Ergebnissen führen, welche die Güte der Modellierung verschlechtern würde. Inhaltlich bedeutet dies, dass die zunächst festgestellten signifikanten Einflüsse der Bildungsabschlüsse im Grundmodell fast ausschließlich als Proxymvariable für den erreichbaren Lohn am Arbeitsmarkt gesehen werden können.

potenziell erreichbaren Marktlohns nicht mehr darstellbar ist. Daraus kann geschlossen werden, dass deren geringe Partizipationswahrscheinlichkeit größtenteils auf deren Ansiedelung im niedrigen Lohnsegment zurückzuführen ist.

Bei der Arbeitsangebotsintensität (Tabelle 2) stellt sich ein anderer Zusammenhang dar. Hier steht der potenziell erreichbare Stundenlohn in einem zwar schwachen, aber trotzdem stark signifikant negativen Zusammenhang mit dem Stundenausmaß. D. h. umso mehr Mütter pro Stunde potenziell verdienen können, umso eher reduzieren sie ihr Stundenausmaß. Bei wiederum einem beispielhaften Stundenlohn von € 9,70 würden sie 24 Wochenstunden arbeiten, bei einem Stundenlohn von € 15 hingegen nur 23,5 Wochenstunden.

Das bedeutet, dass sich Mütter mit jungen Kindern dann eher entscheiden, auf dem Arbeitsmarkt zu partizipieren, wenn sie ein höheres Stundeneinkommen erwarten können. Wenn sie partizipieren, ermöglicht ihnen wiederum ein höheres Stundeneinkommen, die Arbeitszeit zu reduzieren. Es geht dieser Personengruppe also nicht primär darum, ein maximales Erwerbseinkommen zu generieren, sondern eher ein bestimmtes Einkommensniveau für sich und ihre Familie zu erreichen. Ist der Stundenlohn niedrig, muss hierfür länger pro Woche gearbeitet werden, ist er höher, können die Wochenstunden etwas reduziert werden.

6.5 Wirkung von Elternbeiträgen und Gratiskindergarten

Der Effekt der potenziellen Kinderbetreuungskosten auf das Arbeitsangebot von Müttern kann auf zwei Wege in die Modellierung Eingang finden. Der geradlinigste Weg ist die Inklusion dieser Variablen direkt in die zwei Arbeitsangebotsmodellierungen (Modell +StL +KBK in Tabelle 1 und Tabelle 2).

Hierbei zeigt sich ein signifikant negativer Effekt der potenziellen Kinderbetreuungskosten auf die Partizipationswahrscheinlichkeit von Müttern. Je mehr die Familie für eine institutionelle Kinderbetreuung zahlen muss, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Werden z. B. rund € 40 pro Monat für eine institutionelle Kinderbetreuung bezahlt, so kommt die Partizipationswahrscheinlichkeit der Mutter bei rund 60 Prozent zu liegen. Müssten hingegen rund € 165 pro Monat bezahlt werden, sinkt die Partizipationswahrscheinlichkeit auf rund 56 Prozent.

Wird das Stundenausmaß der Erwerbstätigkeit betrachtet (Tabelle 2: Modell +StL +KBK), stellt sich ein anderer Zusammenhang dar. Hier stehen höhere institutionelle Kinderbetreuungskosten in einem positiven Zusammenhang mit der Intensität des bestehenden Arbeitsangebots. Während Mütter, die 23,8 Stunden arbeiten, rund € 40 pro Monat für eine institutionelle Kinderbetreuung bezahlen, werden bei einem Arbeitsausmaß von 25 Wochenstunden € 165 pro Monat bezahlt. Mitverursacht wird dieser Effekt durch das (oft) kostenlose institutionelle Kinderbetreuungsangebot am Vormittag. Wollen bzw. müssen Mütter länger am Tag arbeiten, werden tendenziell höhere Elternbeiträge nötig.

Bereits diese direkte Modellierung stellt signifikante Zusammenhänge zwischen Elternbeiträgen zur institutionellen Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern dar. In der Realität werden jedoch die Kinderbetreuungskosten nicht direkt die Entscheidung der Bereitstellung des Arbeitsangebots beeinflussen, sondern zunächst in einem ersten Schritt die Entscheidung zur Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung. Aus diesem Grunde wurde eigens ein Modell zur Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung berechnet (Tabelle 3).

Tabelle 3: Modelle zur Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung

abhängige Variable	Besuch einer institutionellen KB	
	mit gratis KB	ohne gratis KB
unabhängige Variablen		
informelle KB	0.072***	0.083***
(potentielle) m. KBK (ln)	-0.123***	-0.066***
Alter des jüngsten Kindes	0.059***	0.071***
Gemeinde unter 10.000EW	-0.123***	-0.134***
Bundesländer (Basis: Wien)		
Burgenland	0.111***	0.139***
Kärnten	0.014	0.008
NÖ	-0.030	-0.012
OÖ	-0.090***	-0.079**
Szbg	-0.002	0.014
Stmk	-0.078**	-0.098***
Tirol	0.014	0.018
Vorarlberg	-0.005	0.017
N	5591	4726
Pseudo R-squared	0.190	0.101
* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001		

Quelle: EU-SILC 2011–2018, marginale Effekte, eigene Berechnungen

Die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung wird auf vier unterschiedliche Faktoren zurückgeführt: Die Inanspruchnahme von informeller Kinderbetreuung, die monatlichen Kosten für die Kinderbetreuung, das Alter des jüngsten Kindes in der Familie, sowie regionale Unterschiede (Gemeindegröße und Bundesland).

Um den Effekt des Gratiskindergartens genauer darstellen zu können, wurde die Modellierung einmal mit inkludierten Gratiskindergärten (linke Spalte) und einmal ohne diese (rechte Spalte) durchgeführt. Beide Modellierungen zeigen bis auf eine Ausnahme (Wirkung der Elternbeiträge auf die Inanspruchnahme) sehr ähnliche Ergebnisse⁴¹.

Die Inanspruchnahme von informeller Kinderbetreuung geht mit der Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung einher. Familien, die **informelle Kinderbetreuung** nutzen, haben eine um rund 7 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit auch eine institutionelle Kinderbetreuung zu beanspruchen. D. h. die Inanspruchnahme von informeller ist nicht substituierend zur

⁴¹ Aufgrund dessen beschränkt sich die Interpretation der anderen Faktoren auf die Modellierung „mit gratis Kinderbetreuung“.

institutionellen Kinderbetreuung zu sehen, sondern komplementiert diese. Oft sind es Großeltern, die zu Randzeiten die institutionelle Kinderbetreuung ergänzen.

Das **Alter des jüngsten Kindes** in der Familie hat den erwarteten positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, institutionelle Kinderbetreuung zu beanspruchen. Im Durchschnitt steigt die Wahrscheinlichkeit, diese zu beanspruchen, um 6 Prozentpunkte pro Lebensjahr des Kindes.

Bei kleineren **Gemeinden unter 10.000 Einwohner/innen** ist die Wahrscheinlichkeit, eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, um durchschnittlich 12 Prozentpunkte gesenkt.

Auf Ebene der **Bundesländer** weisen gegenüber Wien nur das Burgenland eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme (+11 Prozentpunkte) und die Bundesländer Oberösterreich (-9 Prozentpunkte) und Steiermark (-8 Prozentpunkte) eine signifikant niedrigere Inanspruchnahme auf. Dies entspricht den länderweisen Betreuungsquoten.

Zentral für die Forschungsfrage ist nun aber der **Effekt der Elternbeiträge auf die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung**. Wird zunächst die Modellierung mit Gratiskinderbetreuung untersucht, so zeigt sich ein stark negativer Effekt der Elternbeiträge auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Beträgt der Elternbeitrag z. B. (bis zu) € 40 pro Monat, so ist es zu 72 Prozent wahrscheinlich, dass eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Müssen hingegen € 165 pro Monat bezahlt werden, beträgt die Wahrscheinlichkeit nur noch 55 Prozent. Werden die Gratisangebote hingegen aus der Modellierung exkludiert, so ist der statistische Effekt zwar weiter stark signifikant, aber in der Höhe deutlich geringer: Bei einem Elternbeitrag von (bis zu) € 40 pro Monat ist es nur mehr zu 64 Prozent wahrscheinlich, dass eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. D. h., es besteht ein genereller Effekt, dass mit steigenden Kinderbetreuungskosten die Wahrscheinlichkeit, institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, sinkt.

Getragen wird dieser Effekt aber insbesondere durch die Möglichkeit, eine kostenlose institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können.

Die Bedeutung der kostenfreien Kinderbetreuung auf die Partizipationswahrscheinlichkeit von Müttern am Arbeitsmarkt wird auch in Tabelle 1 (+StL +gratis KB) ersichtlich, wenn diese direkt als erklärende Variable in die Hauptmodellierung aufgenommen wird. Mütter mit einem Kind in einer kostenfreien institutionellen Kinderbetreuung haben im Durchschnitt eine um 12 Prozentpunkte höhere Partizipationswahrscheinlichkeit am Arbeitsmarkt als Mütter, die kein Kind in solch einer Einrichtung betreut haben. Gleichzeitig weisen diese Mütter eine um durchschnittlich 3 Wochenstunden geringer ausgeprägte Arbeitsintensivität auf als Mütter, die entgeltliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen (Tabelle 2: +StL +gratis KB). Da es sich bei kostenfreien Kinderbetreuungsangeboten meist um Halbtagesformen handelt, ist dies ein erwartetes Ergebnis.

In der abschließenden Modellierung (Tabelle 1 und Tabelle 2: +StL +KB(e)) wird nun mittels des Ergebnisses aus Tabelle 3 die institutionelle Kinderbetreuung endogenisiert. D. h. die Variable stellt nicht mehr den Tatsachenverhalt⁴² im Datensatz dar, sondern gibt die Wahrscheinlichkeit, eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, aufgrund der Relationen aus Tabelle 3 wieder. Dies stellt die komplexeste und gleichzeitig realitätsnächste Modellierung des Arbeitsangebots für Mütter dar. Das Modell zeigt, dass die zwei wesentlichen Determinanten, eine Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen, der erreichbare Stundenlohn und die wahrscheinliche Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung sind. Während der erreichbare Stundenlohn zu einem Gutteil auf das Bildungsniveau der Mütter rückführbar ist, sind es bei der Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung nicht zuletzt niedere bis gar keine Elternbeiträge, die diese Wahrscheinlichkeit steigen lassen.

Bei der Arbeitsangebotsintensität (Tabelle 2: +StL +KB(e)) weist die institutionelle Kinderbetreuung durch die Endogenisierung erstmals eine stärkere positive Wirkung auf. Jedoch lässt sich, wie auch bei den zuvor dargestellten Modellierungen, keine statistische Signifikanz nachweisen.

⁴² Institutionelle Kinderbetreuung wird beansprucht (1 = Ja, 0 = Nein)

7 Zusammenfassung

Um die einfach erscheinende Frage „**Welche Auswirkung hat der beitragsfreie Kindergarten auf die Erwerbstätigkeit der Mütter**“ adäquat beantworten zu können, ist es notwendig, diese Frage in zwei Teilfragen zu zerlegen:

- (1) Verschiebt sich die Wahrscheinlichkeit des (Wieder)Eintritts der Mütter in den Arbeitsmarkt, also die sogenannte „**Partizipationswahrscheinlichkeit**“ durch die Einführung kostenloser Kinderbetreuung? Und wenn ja, in welche Richtung?
- (2) Hat die Einführung des Gratiskindergartens einen statistisch nachweisbaren Effekt auf das effektiv gearbeitete durchschnittliche **Stundenausmaß** der Mütter? Wird das Stundenausmaß – erwerbstätige Mütter mit Kindern in den Altersklassen vor der Schulpflicht arbeiten überwiegend in Teilzeit – durch den Gratiskindergarten gesteigert, vielleicht mitunter sogar in ein Vollzeitausmaß gehoben? Oder kommen gegenläufige Effekte zum Tragen, die das generell niedrige Stundenausmaß verfestigen oder weiter absenken?

Die Frage nach der **Partizipationswahrscheinlichkeit** wurde mit mehrstufigen generalisiert linearen Regressionsmodellen behandelt: Erstens wurde der potenzielle Stundenlohn von derzeit nicht im Erwerb stehenden Müttern modelliert und für diese in das Verhaltensmodell imputiert. Anschließend wurde auch die Nachfrage nach institutioneller Kinderbetreuung bei Wegfall der Elternbeiträge über vorgelagerte Regressionsgleichungen geschätzt. Diese Modellierungen wurden schließlich sukzessive in die so schrittweise ausgebaute Hauptgleichung zur Partizipationswahrscheinlichkeit der Mütter am Arbeitsmarkt implementiert.

Die Frage nach dem **Stundenausmaß** wurde mit mehrstufigen linearen Regressionsverfahren behandelt, die auch die „Linkszensurierung“ der möglichen Ergebnisse – eine Erwerbstätige kann nicht weniger als eine Wochenstunde arbeiten – einhalten.

In den Modellstrukturen sind die beiden Modellansätze, die Schätzverfahren der Partizipationswahrscheinlichkeit und die nach dem Stundenausmaß, deckungsgleich.

In der methodisch getrennten Analyse lassen sich die beiden Fragestellungen wie folgt schrittweise beantworten:

- (1) **Partizipationswahrscheinlichkeit** der Mütter mit Kindern im Kindergartenalter:

Generell senkt die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten um einen Prozentpunkt vom derzeitigen Niveau die Partizipationswahrscheinlichkeit der Mütter um 2,6 %. Dieses Ergebnis ist statistisch gut abgesichert, d. h. im Regressionsmodell hoch signifikant. Das Arbeitsangebot der Mütter reagiert also hoch elastisch.

Wenn keine marginale Variation, sondern die gänzliche Abschaffung der Elternbeiträge modelliert wird, ist ersichtlich, dass die **Arbeitsmarktpartizipation der Mütter** mit noch nicht

schulpflichtigen Kindern – die über den Analysezeitraum 2011–2018 laut Arbeitskräfteerhebung bei etwa 48 % lag – deutlich und signifikant gesteigert werden kann. Nach genereller Einführung des Gratiskindergartens wären diese Mütter also – nach einer gewissen Umstellungsphase – mehrheitlich erwerbstätig. Nach vorliegenden Berechnungen kann dadurch die Erwerbspartizipation der Mütter **auf fast 60 % gesteigert** werden. Dies fände – sofern es sich arbeitsmarktseitig umsetzen lässt – bereits statt, wenn die Zahl der Betreuungsplätze auf heutigem Niveau bliebe. Viele Familien geben ihre Kinder bereits jetzt in Elementarbildungseinrichtungen, im letzten vorschulischen Jahr sind sie auch dazu verpflichtet, wählen aber die oft weit günstigere Halbtagsbetreuung. Diese Variante fördert die Kinder in ihrem Sozialverhalten und ihren ersten altersgerecht angeleiteten Lernerfahrungen, ermöglicht aber oft noch keine Erwerbspartizipation des hauptbetreuenden Elternteils, da mit Fahr- und weiteren Organisationszeiten keiner Voll- und oft auch keiner relevanten Teilzeitbeschäftigung nachgegangen werden kann. Mit dem Wegfall der vergleichsweise hohen Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung, würden viele der Eltern längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen und dadurch auch wieder schneller in ihren Beruf zurückkehren. Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass auch die bestehenden Elementarbildungseinrichtungen gegebenenfalls ihre Öffnungszeiten entsprechend ausweiten.

Da aber auch viele Eltern, die ihre Kinder – unter anderem aufgrund der Elternbeiträge – nicht in den Kindergarten gegeben haben, sich nun entscheiden, dies zu tun, können viele Mütter dadurch zusätzlich wieder arbeiten gehen (mögliche Kapazitätsengpässe bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gingen nicht in die Modellierung ein). Dieser kombinierte Effekt zeigt eine außerordentliche Steigerung der so induzierten Erwerbspartizipation. Ohne Kapazitätsgrenzen bei der institutionellen Kinderbetreuung könnte – rein rechnerisch – die Erwerbspartizipation der Mütter **auf zumindest 75 % gesteigert** werden. Auch Mütter mit vergleichsweise geringem Stundenlohn würden eher versuchen auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, als sie es jetzt tun.

(2) Das Stundenausmaß der erwerbstätigen Mütter

Beim Stundenausmaß der Erwerbstätigen verhält es sich jedoch augenscheinlich umgekehrt. Eine Eliminierung bestehender Elternbeiträge würde die durchschnittliche Arbeitszeit der Mütter – hielte man sonst alles konstant – gemäß ihrer im Modell festgehaltenen Präferenzen um etwa drei Stunden sinken lassen. Dies deutet darauf hin, dass mit Einführung des „Gratiskindergartens“ **die Teilzeitbeschäftigung der Mütter vorerst stärker wachsen** würde. Ob in weiterer Folge, bei dann erweitertem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, die durchschnittliche Arbeitszeit von allen dann erwerbstätigen Müttern über oder unter den derzeitigen Werten liegen wird, kann Gegenstand weiterführender Forschungen sein, lässt sich aber mit dem vorliegenden Datenmaterial statistisch nicht mehr hinreichend abgesichert beantworten.

Appendix

Appendix Tabelle 1: Öffnungszeiten der Elementarbildungseinrichtungen

Vorgaben in 15a-Vereinbarung	Ferien	Wochen-stunden	tägliche Stunden	Mittagessen
halbtags 2005-2010: Art. 4 - Z 3 2011-2013: Art. 3 - Z 3 ab 2014: Art. 4 - Z 3	2005-2010: mind. 30 Wochen offen 2011: mind. 37 Wochen offen 2012: mind. 44 Wochen offen 2013: mind. 47 Wochen offen ab 2014: mind. 45 Wochen offen	mind. 20 WStd.	Mo-Fr: Ø mind. 4 Std.	-
ganztags 2005-2010: Art. 4 - Z 4 2011-2013: Art. 3 - Z 4 ab 2014: Art. 4 - Z 4	2005-2010: mind. 30 Wochen offen 2011: mind. 37 Wochen offen 2012: mind. 44 Wochen offen 2013: mind. 47 Wochen offen ab 2014: mind. 45 Wochen offen	mind. 30 WStd.	Mo-Fr: Ø mind. 6 Std.	ja
ganztags VIF 2005-2010: Art. 4 - Z 5 2011-2013: Art. 3 - Z 5 ab 2014: Art. 4 - Z 5	mind. 47 Wochen geöffnet	mind. 45 WStd.	an 4 Tagen mind. 9,5 Std.	ja
„unter Vorgabe“	mind. 30 Wochen offen	mind. 15 WStd.	-	-

Einrichtungen, die an weniger als 30 Wochen pro Jahr oder an weniger als 15 WStd. oder an weniger als 4 Tagen pro Woche geöffnet sind, sind nicht Bestandteil der Kindertagesheimstatistik und fallen daher auch nicht in die Gruppe „unter Vorgabe“. Sie scheinen auch nicht in den statistischen Auswertungen dieses Berichts zur Entwicklung der Betreuungseinrichtungen und -plätze auf.

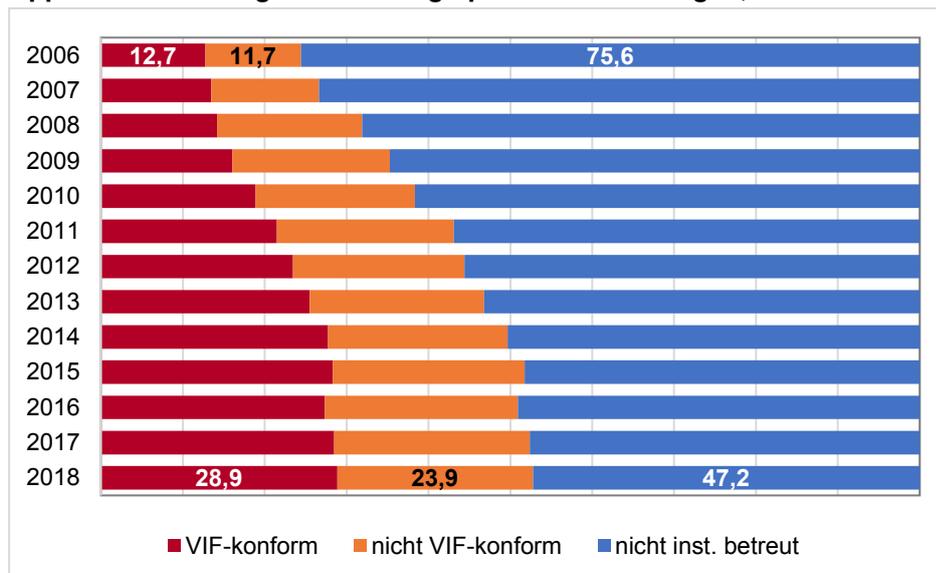
Quellen:

2005–2010: BGBl. II Nr. 478/2008

2011–2013: BGBl. I Nr. 120/2011

ab 2014: BGBl. I Nr. 85/2014

Appendix Abbildung 1: Betreuungsquoten der 2-Jährigen; 2006–2018



Quelle: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2006/07–2018/19

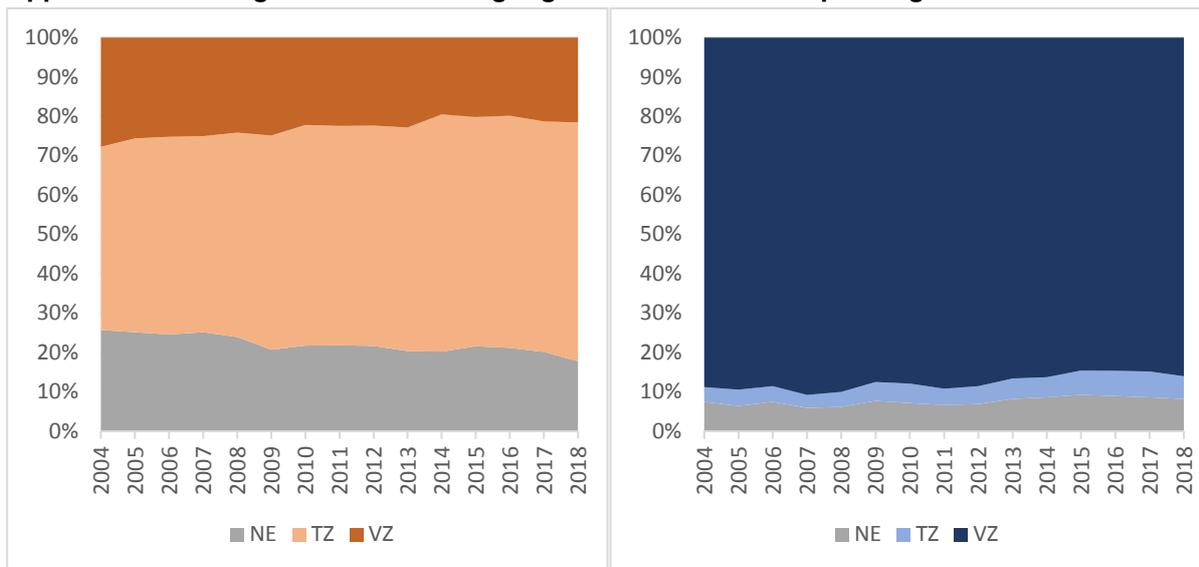
Appendix Tabelle 2: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

Jüngstes Kind max. 1 Jahr	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2004	74,3%	16,8%	8,9%	7,4%	3,6%	89,0%
2010	82,8%	13,6%	3,7%	9,5%	5,7%	84,9%
2015	81,6%	14,5%	3,9%	10,1%	7,8%	82,1%
2018	79,2%	16,1%	4,7%	9,4%	8,0%	82,6%
Jüngstes Kind 2 - 3 Jahre	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2004	48,1%	36,7%	15,2%	8,8%	3,5%	87,7%
2010	44,8%	46,0%	9,2%	8,7%	5,5%	85,9%
2015	37,9%	53,4%	8,8%	8,9%	9,0%	82,1%
2018	34,3%	56,8%	9,0%	7,0%	8,2%	84,8%
Jüngstes Kind 4 - 5 Jahre	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2004	29,4%	47,8%	22,7%	7,1%	3,7%	89,2%
2010	28,4%	54,5%	17,1%	7,6%	5,3%	87,1%
2015	24,5%	62,1%	13,4%	9,8%	7,8%	82,4%
2018	23,2%	62,2%	14,6%	7,9%	6,6%	85,4%

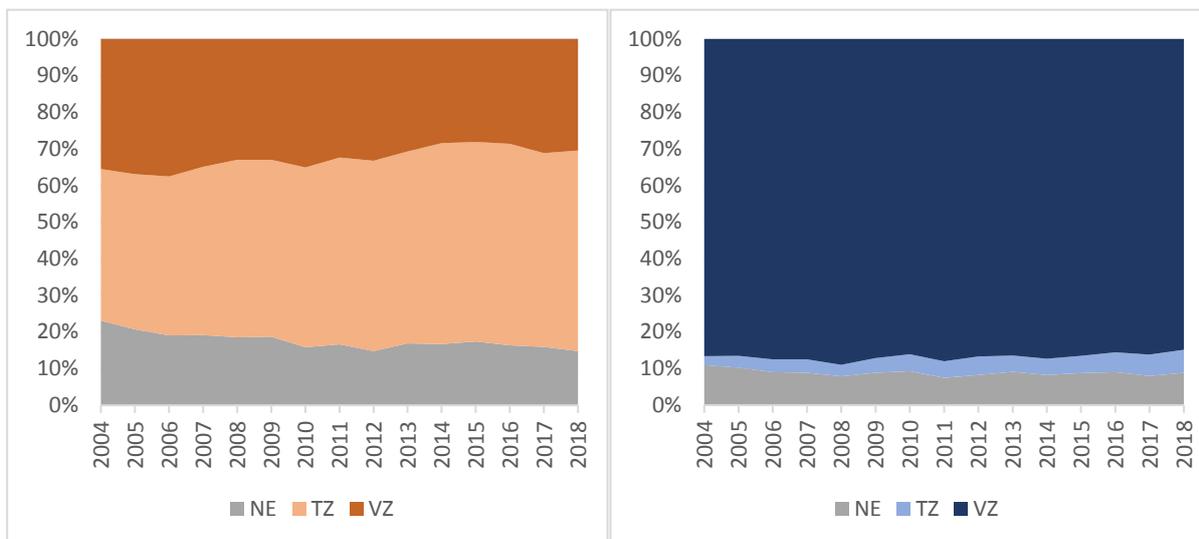
Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

NE: nicht erwerbstätig; TZ: Teilzeitausmaß; VZ: Vollzeitausmaß

Appendix Abbildung 2: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern



Jüngstes Kind 6 - 10 Jahre	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2005	25,7%	46,5%	27,8%	7,5%	3,7%	88,8%
2010	21,7%	56,1%	22,2%	7,1%	5,0%	87,9%
2015	21,6%	58,3%	20,1%	9,3%	6,2%	84,5%
2018	17,8%	60,7%	21,5%	8,2%	5,8%	86,0%



Jüngstes Kind 11 - 15 Jahre	Mütter			Väter		
	NE	TZ	VZ	NE	TZ	VZ
2005	23,1%	41,4%	35,5%	11,0%	2,4%	86,7%
2010	15,8%	49,1%	35,0%	9,3%	4,6%	86,1%
2015	17,5%	54,5%	28,0%	8,7%	4,8%	86,5%
2018	14,8%	54,7%	30,4%	8,9%	6,3%	84,9%

oben: jüngstes Kind im Volksschulalter; unten: jüngstes Kind im Unterstufenalter bis Ende Schulpflicht

Datenquelle: Mikrozensus 2004–2018, eigene Berechnungen

NE: nicht erwerbstätig; TZ; Teilzeitausmaß; VZ: Vollzeitausmaß

Appendix Tabelle 3: Lohn- und Selektionsgleichung

abhängige Variable	Stundenlohn (ln)
unabhängige Variablen	
Erfahrung	0.053***
Erfahrung 2	-0.001***
Bildungsniveau (Basis:Pflichtschule)	
Lehre,BMS	0.170**
Sekundarstufe II	0.388***
Teritaerstufe	0.500***
Staatsbürgerschaft (Basis:Ö)	
Stb-Wechsel/DoppelStB	0.000
fremde StB	-0.147**
regionale Unterschiede	
Westösterreich	-0.023
städtisches Gebiet	-0.041
Konstante	3.065***
Selektionsgleichung	
Erfahrung	0.090***
Erfahrung 2	-0.001*
m. HHeinkommen (ln)	0.063*
m. Familienleistungen (ln)	-0.030*
Bildungsniveau (Basis:Pflichtschule)	
Lehre,BMS	0.297**
Sekundarstufe II	0.405***
Tertiärstufe	0.325**
Familienformen	
Ein-Eltern-Familien	0.043
Anzahl der Kinder	-0.370***
Staatsbürgerschaft (Basis:Ö)	
Stb-Wechsel/DoppelStB	0.056
fremde StB	-0.168*
regionale Unterschiede	
Westösterreich	-0.118*
städtisches Gebiet	0.020
Konstante	-1.604***
lambda	0.047
N	3514
* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001	

Quelle: EU-SILC 2011–2018, eigene Berechnungen

Literaturverzeichnis

- AK Niederösterreich (2014): Kosten und Träger der institutionellen. Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. St. Pölten: AK Niederösterreich
- AK Salzburg (2018): Kinderbetreuung in Salzburg. Familien brauchen echte Wahlfreiheit. Salzburg: AK Salzburg.
- Averett S. L., Peters H. E., Waldman D. (1997): "Tax credits labor supply and child care", *The Review of Economics and Statistics* 79 (1)1, 125-135
- Baum, Charles L. (2002): "A dynamic analysis of the effect of child care costs on the work decisions of low-income mothers with infants." *Demography* 39.1: 139–164.
- Blau, David M. (2001): *Child Care Problem: An Economic Analysis*. Russell Sage Foundation.
- Becker, Gary S. (1981): *A Treatise on the Family* number beck81-1. In 'NBER Books.', National Bureau of Economic Research.
- Boll, Christina, and Andreas Lagemann (2019): *Das Erwerbsverhalten von Eltern mit Migrationshintergrund: SOEP-basierte Befunde und deren Implikationen für Hamburg*. Kurzfassung. No. 113. HWWI Policy Paper
- Feistritzer, Gerd; Neubauer, Christian; Lindner, Brigitte (2013): *Dokumentation der Kinderbetreuung in Kärnten*. Wien: IFES.
- Felix, Z., and P. Isabel. "Die Auswirkungen von Kindergartengebühren auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern." *Fersterer, Josef; Filipp, Gernot (2015): Kinderbetreuung im Land Salzburg. Elterntarife 2014/15*. Salzburg: Land Salzburg.
- Geyer, Johannes; Haan, Peter; Wrohlich, Katharina (2015): "The effects of family policy on maternal labor supply: Combining evidence from a structural model and a quasi-experimental approach." *Labour Economics* 36. 84–98.
- Heckman, J. J. (1979): *Sample Selection Bias as a Specification Error*. In: *Econometrica*, Vol. 47, no.1.
- Ribar, David C. (1992): "Child care and the labor supply of married women: Reduced form evidence." *Journal of human resources*: 134–165.
- Ribar D. (1995), "A structural Model of Child Care and the Labour Supply of Married Women", *Journal of Labour Economics* 3 (13)
- Michalopoulos, Charles; Robins, Philip K. (2002): "Employment and child-care choices of single-parent families in Canada and the United States." *Journal of population Economics* 15.3. 465–493.
- Müller, Kai-Uwe; Wrohlich, Katharina (2018): "Does Subsidized Care for Toddlers Increase Maternal Labor Supply? Evidence from a Large-Scale Expansion of Early Childcare."
- Neuwirth, Norbert; Baierl, Andreas; Festl, Eva; Wernhart, Georg: "TATRAS.at Tax and Transfer Simulator for Austria. Eine Mikrosimulationsplattform zu Reformen der bundesweiten Steuer- und Transferleistungen". ÖIF Forschungsbericht 4.
- Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus (2018): "Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich – Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016". ÖIF Forschungsbericht 26.
- Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2007): "Die Entscheidung von Müttern zur Erwerbspartizipation: institutionelle Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Aufteilung der Hausarbeitsarbeit."; ÖIF Working Paper 63.
- Powell, Lisa M. (1997): "The impact of child care costs on the labour supply of married mothers: Evidence from Canada." *Canadian Journal of Economics*. 577–594.
- Wooldridge, Jeffrey M. (2010): *Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data*. Cambridge, Massachusetts; London, England: MIT Press.

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Markus Kaindl

Soziologe

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) mit den Schwerpunkten: quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Elternbildung.

Kontakt: markus.kaindl@oif.ac.at

Theresa Lorenz, MSc

Ökonomin

Theresa Lorenz war von 2019 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) tätig. Sie befasste sich in ihrer Tätigkeit vor allem mit ökonometrischen Analysen zu den Themen Chancengleichheit von Kindern und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Mag. Norbert Neuwirth (Projektleiter)

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Demografische Entwicklungen, Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie, Kinderarmut, Familienpolitische Maßnahmen. Koordinierender Gesamtprojektleiter des Generations and Gender Programme (GGP) für Österreich und Koordinator des 6. Österreichischen Familienberichts.

Kontakt: norbert.neuwirth@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Bei der Erstellung dieses Berichts haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/working-paper/>

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2021): Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 96.

Working Paper 94 und 95 sind noch nicht erschienen.

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Wien: ÖIF Working Paper 93.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern. Wien: ÖIF Working Paper 92.

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine, Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit *familienfreundliche Gemeinde*: Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien: ÖIF Working Paper 91.

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF Working Paper 90.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. Wien: ÖIF Working Paper 89.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Wien: ÖIF Working Paper 88.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Schraml, Christina; Schraml, Karin; Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 87.

Baierl, Andreas (2016): Neue Wissenschaftskarrieren. Familiäre und berufliche Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wien: ÖIF Working Paper 86.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Wien: ÖIF Working Paper 85.

Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 84.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Steuererleichterungen für Familien: Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung des Kinderfreibetrages gemäß Steuerreform 2016. Wien: ÖIF Working Paper 83.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.

